



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 12

Jahrgang 23

30. November 2013

Wir wünschen
den Bürgerinnen und Bürgern
des Hohenmölsener Landes
frohe Weihnachten!



Foto: I. Bochnig

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung

Impressum: Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Menges, Großgrimmaer Str. 2, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-213
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 4 89-0
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*



HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

Bürgermeister

Geschäftseröffnung



Am 1. November 2013 gratulierten Bürgermeister Andy Haugk und der Vorsitzende des Handels- und Gewerbevereins, Herr Mathias Griesbach, dem Team des Volkshauses in Hohenmölsen zu der Eröffnung der Indoor-Minigolfanlage nebst Restaurant.

Geschäftseröffnung



Am 6. November überbrachten Bürgermeister Andy Haugk und der Vorsitzende des Handels- und Gewerbevereins, Herr Mathias Griesbach, der Inhaberin Peggy Todte herzliche Glückwünsche zur Eröffnung der neuen Physiotherapie auf dem Markt in Hohenmölsen.

Fachbereich I – Innere Verwaltung

Information

Alle Fachbereiche der Stadtverwaltung Hohenmölsen bleiben vom 27.12.2013 bis 31.12.2013 geschlossen.

gez. Parchmann, Sachgebietsleiterin Innere Verwaltung

Fachbereich I – Kämmerei

Bekanntmachung

Veröffentlichung gemäß § 118 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, in der zurzeit gültigen Fassung.

WObAU Hohenmölsen GmbH

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der WObAU Hohenmölsen GmbH wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der WObAU Hohenmölsen GmbH für das Jahr 2012 liegen gemäß § 118 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

vom 02.12.2013 bis 10.12.2013

während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, den 08.11.2013

Andy Haugk
Bürgermeister

**Fachbereich III – Liegenschaften****Gärten zu verpachten**

Die Stadt Hohenmölsen bietet folgende Pachtflächen an:

Stadtgebiet Hohenmölsen

Lage: Teichweg
Größe: 445 m²
Pacht: 35,60 €/Jahr zzgl. Grundsteuer A (1,18 €/Jahr)
Besonderheiten: - Wasseranschluss vorhanden

Ortsteil Granschütz

Lage: Karl-Marx-Straße
Größe: 300 m² Pacht: 24,00 €/Jahr zuzügl. Grundsteuer A
Größe: 400 m² Pacht: 32,00 €/Jahr zuzügl. Grundsteuer A
Besonderheiten: - keine

Weitere Einzelheiten sind zu erfragen bei der:

Stadt Hohenmölsen
Liegenschaftsmanagement
Frau Ines Munkelt
Platz des Bergmanns 2
06679 Hohenmölsen
E-Mail: I.Munkelt@stadt-hohenmoelsen
Tel. 034441/42131

Stadtwahlleiterin**Bekanntmachung zur Kommunalwahl
am 25. Mai 2014**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 14. November 2013 beschlossen (Beschluss-Nr. V./61/2013), dass zur Wahl des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 25. Mai 2014 das Wahlgebiet der Stadt Hohenmölsen ein Wahlbereich ist.

Bitte beachten Sie auch die Bekanntmachung zur Kommunalwahl ab der Seite 7 in diesem Amtsblatt.

gez. Birgit Rutkowski
Stadtwahlleiterin

**Die Redaktion des „Amtsblatt“
wünscht allen Lesern eine fröhliche Adventszeit
und frohes Weihnachtsfest.**

Ein großes Dankeschön und beste Wünsche für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit im neuen Jahr, geht an dieser Stelle an unsere treuen Inserenten, die unser Amtsblatt informativ und bunt gestalten. Bleiben Sie uns treu.

Ratsbeschlüsse**Bekanntmachung
der zur Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates
der Stadt Hohenmölsen am 29. Oktober 2013
gefassten Beschlüsse****Beschluss BA Nr. V./07/2013**

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2013, entsprechend der Richtlinie für die Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“, die Maßnahme Markt 6 – Abbruch Nebengebäude pauschal mit 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 4.800,00 €, mit Städtebaufördermitteln zu bezuschussen.

Es ist eine Ordnungsmaßnahmevereinbarung abzuschließen.

Beschluss BA Nr. V./08/2013

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2013, entsprechend der Richtlinie für die Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“, die Maßnahme Franz-Spiller-Platz 7 – Stabilisierung Außenwände, Erhöhung des Zuschusses, von pauschal 30 % auf pauschal 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 2.900,00 €, mit Städtebaufördermitteln zu bezuschussen.

Beschluss BA Nr. V./09/2013

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2013, entsprechend der Richtlinie für die Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“, die Maßnahme Badergasse 8 – Freilegung Grundstück pauschal mit 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 5.750,00 €, mit Städtebaufördermitteln zu bezuschussen.

Es ist eine Ordnungsmaßnahmevereinbarung abzuschließen.

gez. Andy Haugk
Bürgermeister

*Herzlichen
Glückwunsch.*

*Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert
allen Geburtstagskindern und Jubilaren
der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften
und verbindet damit beste Wünsche für ein neues
Lebensjahr in Gesundheit und Freude.*



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Hohenmölsen (Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 814) in der zur Zeit gültigen Fassung und §§ 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. 12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt Hohenmölsen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Hohenmölsen erhebt entsprechend den Grundsätzen ihrer Niederschlagswasserentsorgungssatzung in der zur Zeit gültigen Fassung und nach Maßgabe dieser Satzung Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlage auf dem Stadtgebiet der Stadt Hohenmölsen mit Ausnahme der Ortschaften Zembschen, Werschen, Webau, Granschütz und Taucha.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Grundfläche ist die Fläche, die sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m², multipliziert mit dem Abflussbeiwert ergibt.
- (2) Angeschlossene befestigte Fläche ist die in der Horizontalprojektion gemessene Einzugsfläche, von der Niederschlagswasser der Niederschlagswasserentsorgungsanlage zufließt.
- (3) Befestigte Fläche aus Beton / Asphalt ist eine Fläche mit vollflächiger Versiegelung mittels Beton-, Asphalt- o.ä. Material.
- (4) Unter Pflaster (Fuge versiegelt) ist zu verstehen, dass die Pflasterbeläge mit Splitt, Sand, Erde, Beton o.ä. Bodenmaterial versiegelt wurden.
- (5) Unter Pflaster (Fuge offen) ist zu verstehen, dass es sich um Pflasterbeläge ohne Fugenversiegelung handelt, d.h., das Niederschlagswasser kann über die offenen Fugen zur Versickerung gelangen.
- (6) Rasengittersteine sind Formsteine mit wabenförmigen Öffnungen, die mit Humus gefüllt und mit Rasen bewachsen sind. Sie weisen einen Grünflächenanteil von ca. 40 % auf.
- (7) Unter Ökopflaster ist Pflaster einzuordnen, welches mittels aussagefähigem Zertifikat eine Sickerfähigkeit aufweist, die dauerhaft mindestens 200 l/s x ha beträgt.
- (8) Schotter- / Kiesdecke ist eine Oberflächenversiegelung mit verdichtetem Schotterkies oder ähnlichem Bodenmaterial. Hierunter zählen auch Flächen mit Rasengittersteinen, deren Füllung nicht Humus mit Rasen ist.

§ 3 Gebührenerhebung und Maßstab

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Regenentwässerungsanlage werden Gebühren erhoben.

Berechnungsmaßstab ist die an die Regenentwässerungsanlage angeschlossene Grundfläche. Die Grundfläche berechnet sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m², multipliziert mit dem Abflussbeiwert.

Es gelten folgende Abflussbeiwerte:

Versiegelungsarten	Abflussbeiwert
Dächer, normal	0,9
Dächer, Kiesschüttung	0,5
Dächer, begrünt	0,3
Asphalt- und Betondecken	1,0
Pflaster (Fuge versiegelt)	0,9
Pflaster (Fuge offen)	0,6
Rasengittersteine	0,3
Ökopflaster	0,6
Schotter-/ Kiesdecke	0,2
Spiel-/Sportplätze	0,6

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage in Anspruch nimmt. Gebührenschuldner ist auch der Eigentümer des Grundstückes.

Bei Nichteintragung des Eigentümers im Grundbuch oder sonst ungeklärter Eigentumslage, ist derjenige Gebührenschuldner, der im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenpflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner.

Mehrere Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentums anteilsberechtig und -verpflichtet.

§ 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenschuld

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitraum geltenden Gebührensatzes und nach Maßgabe der für den gesamten Erhebungszeitraum geltenden satzungsmäßigen Maßstabseinheiten in voller Höhe.

Die Gebührenschuld erlischt, soweit der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

§ 6 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 7 Fälligkeit

Die Niederschlagswassergebühren werden am 31.08. des jeweiligen Jahres in Höhe ihres Jahresbeitrages fällig.

§ 8 Einleitgebühr

Die Einleitgebühr beträgt jährlich 0,44 €/m² angeschlossene Grundfläche.



§ 9 Auskunftspflicht

Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt Hohenmölsen jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

Die Stadt Hohenmölsen kann an Ort und Stelle ermitteln.

Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 9a Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 10 Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt Hohenmölsen sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Stadt Hohenmölsen schriftlich anzuzeigen. Diese Verpflichtung besteht bei Neuanschaffung, Änderung und Beseitigung der Anlagen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Absatz 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig dem § 9 oder § 10 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

Ordnungswidrigkeiten können gemäss § 16 Absatz 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Hohenmölsen (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 16. Dezember 2010 in der zur Zeit gültigen Fassung außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Die o. g. Satzung wurde mit Schreiben vom 18. November 2013 beim Burgenlandkreis angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 18. November 2013


Andy Haugk
Bürgermeister




Andy Haugk
Bürgermeister

Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits seit 2004 werden in der Stadt Hohenmölsen Niederschlagswasserentsorgungsgebühren von den jeweiligen Nutzern der Entsorgungsanlagen erhoben.

Im Jahr 2005 wurde die Ortschaft Webau in die Gebührenpflicht einbezogen; seit dem Jahr 2013 sind nunmehr auch die Nutzer der Entsorgungssysteme in den Ortschaften Granschütz und Taucha gebührenpflichtig.

In diesem Amtsblatt sind die ab Januar 2014 geltenden Satzungen zur Erhebung von Niederschlagswassergebühren für die Kernstadt Hohenmölsen und für die Ortschaft Webau veröffentlicht.

An dieser Stelle sollen dazu einige Erläuterungen folgen:

Die Gebührenerhebung ist keine willkürlich festgelegte Einnahmemöglichkeit für die Stadt Hohenmölsen; sie ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen zu erheben.

Die Höhe der Gebühren wird im Regelfall aller drei Jahre neu ermittelt. Dabei werden sowohl die zurückliegenden drei Jahre mit einer Nachkalkulation als auch die zu erwartenden Kosten in den nächsten drei Jahren mit einer Vorkalkulation betrachtet.

Die in die Kalkulation einzubringenden Kosten variieren je nach jährlichem Aufwand, z.B. für neu herzustellende Kanalabschnitte, Kanalreparaturen, Zusatzleistungen bei Verunreinigungen sowohl in den Leitungen als auch in den Regenrückhaltebecken u.ä.

Sollten bei der Auswertung der Kalkulationen Abweichungen zu den eigentlich kalkulierten Kosten auftreten, werden diese Differenzen über die neu ermittelten Gebühren ausgeglichen, so dass keine Benachteiligungen für die Gebührenzahler entstehen. Daraus kann sich die Situation ergeben, dass die Gebühren nach Ablauf der drei Jahre deutlich niedriger oder eben auch höher als im vorangegangenen Kalkulationszeitraum liegen.

Selbstverständlich besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die entsprechenden Berechnungsgrundlagen einzusehen.

Auch Änderungen der Berechnungsgrundlagen können jederzeit veranlasst werden, wenn sich die Gegebenheiten am Grundstück ändern, z.B. durch bauliche Umgestaltungen.

Wenden Sie sich bei entsprechendem Interesse bitte an den zuständigen Fachbereich III (Tel.: 03 44 41/ 42 122).



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswassergebührensatzung) der Ortschaft Webau

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 814) in der zur Zeit gültigen Fassung und §§ 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. 12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt Hohenmölsen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Hohenmölsen erhebt entsprechend den Grundsätzen ihrer Niederschlagswasserentsorgungssatzung in der zur Zeit gültigen Fassung und nach Maßgabe dieser Satzung Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlage im Trennsystem auf dem Gebiet der Ortschaft Webau der Stadt Hohenmölsen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Grundfläche ist die Fläche, die sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m², multipliziert mit dem Abflussbeiwert ergibt.
- (2) Angeschlossene befestigte Fläche ist die in der Horizontalprojektion gemessene Einzugsfläche, von der Niederschlagswasser der Niederschlagswasserentsorgungsanlage zufließt.
- (3) Befestigte Fläche aus Beton / Asphalt ist eine Fläche mit vollflächiger Versiegelung mittels Beton-, Asphalt- o.ä. Material.
- (4) Unter Pflaster (Fuge versiegelt) ist zu verstehen, dass die Pflasterbeläge mit Splitt, Sand, Erde, Beton o.ä. Bodenmaterial versiegelt wurden.
- (5) Unter Pflaster (Fuge offen) ist zu verstehen, dass es sich um Pflasterbeläge ohne Fugenversiegelung handelt, d.h., das Niederschlagswasser kann über die offenen Fugen zur Versickerung gelangen.
- (6) Rasengittersteine sind Formsteine mit wabenförmigen Öffnungen, die mit Humus gefüllt und mit Rasen bewachsen sind. Sie weisen einen Grünflächenanteil von ca. 40 % auf.
- (7) Unter Ökopflaster ist Pflaster einzuordnen, welches mittels aussagefähigem Zertifikat eine Sickerfähigkeit aufweist, die dauerhaft mindestens 200 l/s x ha beträgt.
- (8) Schotter-/ Kiesdecke ist eine Oberflächenversiegelung mit verdichtetem Schotterkies oder ähnlichem Bodenmaterial. Hierunter zählen auch Flächen mit Rasengittersteinen, deren Füllung nicht Humus mit Rasen ist.

§ 3 Gebührenerhebung und Maßstab

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Regenentwässerungsanlage werden Gebühren erhoben.
Berechnungsmaßstab ist die an die Regenentwässerungsanlage angeschlossene Grundfläche. Die Grundfläche berechnet sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m² multipliziert mit dem Abflussbeiwert.

Es gelten folgende Abflussbeiwerte:

Versiegelungsarten	Abflussbeiwert
Dächer, normal	0,9
Dächer, Kiesschüttung	0,5
Dächer, begrünt	0,3
Asphalt- und Betondecken	1,0
Pflaster (Fuge versiegelt)	0,9
Pflaster (Fuge offen)	0,6
Rasengittersteine	0,3
Ökopflaster	0,6
Schotter-/ Kiesdecke	0,2
Spiel-/Sportplätze	0,6

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage in Anspruch nimmt. Gebührenschuldner ist auch der Eigentümer des Grundstückes.

Bei Nichteintragung des Eigentümers im Grundbuch oder sonst ungeklärter Eigentumslage, ist derjenige Gebührenschuldner, der im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenpflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner.

Mehrere Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentums anteilsberechtig und -verpflichtet.

§ 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenschuld

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitraum geltenden Gebührensatzes und nach Maßgabe der für den gesamten Erhebungszeitraum geltenden satzungsmäßigen Maßstabseinheiten in voller Höhe.

Die Gebührenschild erlischt, soweit der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

§ 6 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 7 Fälligkeit

Die Niederschlagswassergebühren werden am 31.08. des jeweiligen Jahres in Höhe ihres Jahresbeitrages fällig.

§ 8 Einleitgebühr

Die Einleitgebühr beträgt jährlich 0,35 €/m² angeschlossene Grundfläche.



§ 9 Auskunftspflicht

Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt Hohenmölsen jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

Die Stadt Hohenmölsen kann an Ort und Stelle ermitteln.

Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 9 a Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 10 Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt Hohenmölsen sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Stadt Hohenmölsen schriftlich anzuzeigen. Diese Verpflichtung besteht bei Neuanschaffung, Änderung und Beseitigung der Anlagen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Absatz 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig dem § 9 oder § 10 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 16 Absatz 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswassergebührensatzung) der Ortschaft Webau vom 11. November 2010 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 2010, außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Die o. g. Satzung wurde mit Schreiben vom 18. November 2013 beim Burgenlandkreis angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 18. November 2013

Andy Haugk
Bürgermeister



Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014

I. Berufung des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 14. November 2013 (Beschluss-Nr. V./59/2013) zur Stadtwahlleiterin der Stadt Hohenmölsen berufen wurde:

Frau Birgit Rutkowski,

Dienstanschrift: Stadtverwaltung Hohenmölsen

Markt 1, 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441/42-211

Fax: 034441/42-220

E-Mail: Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de

Dienstgebäude: Großgrimmaer Straße 2

Zur Stellvertreterin der Stadtwahlleiterin wurde durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 14. November 2013 (Beschluss-Nr. V./60/2013) berufen:

Frau Anett Goder,

Dienstanschrift: Stadtverwaltung Hohenmölsen

Markt 1, 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441/42-215

Fax: 034441/42-221

E-Mail: Goder@stadt-hohenmoelsen.de

Dienstgebäude: Markt 13

Die Berufung der Stadtwahlleiterin und deren Stellvertreterin sowie diese Bekanntmachung beruhen auf § 9 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung und § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung.

Hohenmölsen, 30. November 2013

Andy Haugk
Bürgermeister

II. Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit

Hiermit mache ich bekannt, dass die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt mit Bekanntmachung des MI vom 24. Juli 2013 – 33-10076 den Wahltag und die Wahlzeit für die Kommunalwahl gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zur Zeit gültigen Fassung wie folgt bestimmt hat:

Wahltag ist: Sonntag, 25. Mai 2014

Wahlzeit ist: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Wahlberechtigte zur Kommunalwahl sind gemäß §§ 20 und 21 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde. Sie müssen am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- b) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen (mit Hauptwohnung)
- d) Sie dürfen nicht juristisch vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Ich weise daraufhin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU nach den vorgenannten Voraussetzungen gleichermaßen wie Deutsche wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gesetzliche Grundlagen dieser und künftiger Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 sind:

- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 in der zurzeit geltenden Fassung
- Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92) in der zurzeit geltenden Fassung
- Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der zurzeit geltenden Fassung

Hohenmölsen, den 30. November 2013

gez. Birgit Rutkowski
Stadtwahlleiterin

III. Bildung des Stadtwahlausschusses zur Stadt- und Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung fordere ich hiermit die im Gebiet (§ 2 Abs. 3 KWG LSA) der Stadt Hohenmölsen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir innerhalb von **einem Monat nach dieser Bekanntmachung** Wahlberechtigte für die Stadt- und Ortschaftsratswahl als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer des Stadtwahlausschusses vorzuschlagen.

Die vorzuschlagenden Personen sind mir mit Namen, Vornamen, Tag der Geburt und Wohnanschrift zu benennen.

Die vorzuschlagenden Personen müssen wahlberechtigt sein, d.h. sie müssen am Wahltag:

- Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sein oder
- die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also spätestens am 25. Mai 1998 geboren sein,
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Hohenmölsen wohnen, also ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) in der Stadt/ Gemeinde spätestens am 25. Februar 2014 begründet haben
- Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein

Beisitzer des Wahlausschusses und deren Stellvertreter üben ein Wahlehrenamt gemäß § 13 Abs. 1 KWG LSA aus.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber ein Wahlehrenamt nicht innehaben können.

Ich weise ferner darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 3 KWG LSA die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt sich nach § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) richten und eines wichtigen Grundes bedürfen.

Ein solch wichtiger Grund liegt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA insbesondere vor für:

- die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
- die im Öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
- Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
- Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ich informiere weiterhin, dass der für die Stadt- und Ortschaftsratswahl zu bildende Wahlausschuss aus dem Stadtwahlleiter und fünf Beisitzern und jeweils im Vertretungsfall aus deren Stellvertretern besteht (§ 10 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA, § 4 KWO LSA). Die Beisitzer des Stadtwahlausschusses sind gemäß § 13 Abs. 1 KWG LSA ehrenamtlich tätig.

Der Wahlausschuss besteht auch nach der Stadt- und Ortschaftsratswahl, längstens bis zum Ablauf der 5-jährigen Wahlperiode der gewählten Vertretung fort.

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Dienstanschrift: Stadtwahlleiter, Stadtverwaltung Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen

Hohenmölsen, den 30. November 2013

gez. Birgit Rutkowski
Stadtwahlleiterin

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Öffnung des Kirschbergcenters, Wilhelm-Külz-Straße 8, 06679 Hohenmölsen
anlässlich der Weihnachtszeit am Sonntag, dem 22. Dezember 2013**

Hiermit wird folgende Allgemeinverfügung vom 5. November 2013 des Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen öffentlich bekannt gemacht (§1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Vwvfg).

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) in der Bekanntmachung vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) wird folgendes verfügt:

1. Aus Anlass der Serviceleistung zur Weihnachtszeit an Kunden darf am Sonntag, dem 22. Dezember 2013, die Verkaufsstelle in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.
Der Verkaufsbereich im Sinne dieser Allgemeinverfügung wird begrenzt auf die Verkaufsflächen des Kirschbergcenters.
2. Die Vorschriften des § 9 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Nov. 2006, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170/1171), zuletzt geändert durch Art. 229 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2047, 2435) und durch das 5. Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und andere Gesetze vom 22.12.2005 (BGBl. I S. 3676, 3678), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2435) und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetzes MuSchG) in der Fassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748, 2756) sind zu beachten.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag als bekannt gegeben und wird mit diesem Zeitpunkt wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:


Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis zur Einsichtsmöglichkeit:

Die vorstehende Verfügung und ihre Begründung können in der Zeit vom 2. Dezember 2013 bis 6. Dezember 2013 im Fachbereich II – Ordnung und Soziales der Stadt Hohenmölsen, Großgrimmer Straße 2, 06679 Hohenmölsen, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag		13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr	

Hohenmölsen, 5. November 2013


Andy Haugk Siegel
Bürgermeister

**Fachbereich II – Ordnung und Soziales****Auch hier können Sie Werbung machen!**

Standorte: Werbeflächen
Markt und Bad Friedrichshaller Straße

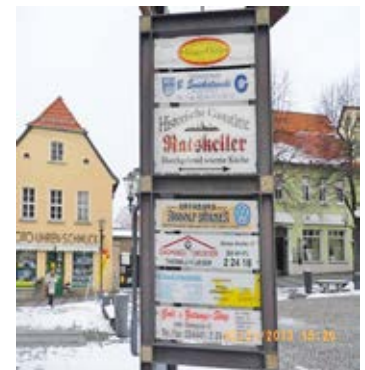
Ansprechpartner: Stadt Hohenmölsen, FB II – Ordnung und Soziales
Frau Rudolph, Tel. 034441/42-214,
Email: Rudolph@stadt-hohenmoelsen.de

Gebühren: Sondernutzungsgebühr/ pro Jahr
Größe der Flächen: bis 0,5 m² 31,00 €/m²
ab 0,5 m² 41,00 €/m²

zzgl. Verwaltungsgebühr 10,00 €

Sondernutzung oder im FB II – Ordnung und Soziales, Großgrimmer Str. 2, 06679 Hohenmölsen

gez. Rudolph



Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de, Formular,



Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen

- Feuerwehrentschädigungssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 6 und 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GOLSA) vom 05. Oktober 1993 in der zur Zeit gültigen Fassung, § 10 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 06. Juli 1994 geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 29. März 2001 (GVBl. LSA Nr. 14/2001 S. 128) i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums des Inneren (31.21-10041) vom 17. Dezember 2008 geändert mit RdErl. des MI (31.21.-10041) vom 30. Oktober 2009 und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen (Feuerwehrsatzung) in der Fassung vom 11.10.2012, hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14.11.2013 nachfolgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Entgangener Arbeitsverdienst
- § 2 Reisekostenvergütung
- § 3 Antragstellung
- § 4 Auslagenentschädigung
- § 5 Aufwandsentschädigung
- § 6 Sprachliche Gleichstellung
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Entgangener Arbeitsverdienst

Die Stadt Hohenmölsen wirkt darauf hin, dass Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (nachfolgend Feuerwehr genannt) in Folge der Teilnahme an Einsätzen und Übungen keine beruflichen Nachteile entstehen.

Der Träger der Feuerwehr hat privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt sowie die Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung zu erstatten, die der Arbeitgeber aufgrund der Verpflichtungen des Arbeitnehmers zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit geleistet hat.

Selbständigen und Personen die keinen Verdienst haben, wird auf Grund der Verpflichtung zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen für das Zeitversäumnis ein Betrag von 10,00 € je Stunde erstattet, sofern die Teilnahme in die allgemein übliche Arbeitszeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr fällt.

Bei der Berechnung der Verdienstausfallzeiten ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen (Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen vom Unterrichtsbeginn bis -ende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf eine halbe Stunde aufgerundet, wenn die Einsatzzeit über 15 Minuten beträgt.

§ 2 Reisekostenvergütung

Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die Angehörigen der Feuerwehr eine Erstattung der Fahrtkosten (2. Klasse) oder eine Weg-, Strecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerweherschule des Landes

erfolgt die Erstattung der Auslagen gemäß § 21 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Der Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ist vom Wehrleiter mit dem jeweiligen Arbeitgeber des Angehörigen der Feuerwehr und dem Träger der Feuerwehr langfristig abzustimmen und zu begründen.

§ 3 Antragstellung

Die Antragstellung auf Erstattung des Verdienstausfalls sowie der Reisekostenvergütung nach §§ 1 und 2 hat im Wirkungsbereich bis auf Kreisebene durch den jeweiligen Kameraden bzw. über den jeweiligen Arbeitgeber zu erfolgen. Dem durch den Stadtwehrleiter bzw. der Ausbildungseinrichtung bestätigten, schriftlichen Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen.

Beim Besuch zentraler Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Land Sachsen-Anhalt werden die Anträge von der jeweiligen Ausbildungseinrichtung dem Auszubildenden zur Verfügung gestellt und über den Arbeitgeber abgerechnet.

§ 4 Auslagenentschädigung

Für jeden Kameraden im Einsatzdienst, ausgenommen der Funktionsträger nach § 5 dieser Satzung, erhält die Feuerwehr als Entschädigung der Auslagen für die Dienstdurchführung eine Jahrespauschale von 50,00 €. Für besondere Einsatzeleistungen kann im Einzelfall der Pauschalbetrag von 50,00 € je Einsatzkraft, zu Lasten von Einsatzkräften die angeordnete Dienste nicht oder nur teilweise wahrgenommen haben, auf max. 70,00 € je Einsatzkraft erhöht bzw. auf weitere Mitglieder der Feuerwehr aufgeteilt werden.

Die Höhe der Zahlung der Auslagenentschädigung an die einzelnen Kameraden erfolgt auf Vorschlag des jeweiligen Wehrleiters bis zum 30.11. des laufenden Jahres. Sie ist dem Träger der Feuerwehr nachzuweisen.

Erhält ein Kamerad bereits eine Aufwandsentschädigung gemäß § 5 dieser Satzung, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der Auslagenentschädigung

§ 5 Aufwandsentschädigung

Der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter, die Ortswehrleiter, die Jugendfeuerwehrwarte sowie die Gerätewarte erhalten eine Aufwandsentschädigung, die als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und bis zum 3. eines Monats vorausgezahlt wird.

Bei Wahrnehmung einer Doppelfunktion wird nur die Aufwandsentschädigung der höher bewerteten Funktion gewährt.

Aufwandsentschädigungen werden für folgende Funktionsträger gewährt:

1. Stadtwehrleiter	200,00 Euro
2. stellv. Stadtwehrleiter	100,00 Euro
3. Ortswehrleiter	100,00 Euro



- | | |
|--|------------|
| 4. Jugendfeuerwehrwart | 50,00 Euro |
| 5. Gerätewart mit nachgewiesener Qualifikation | 30,00 Euro |

Im Falle der Verhinderung einer in Abs. 2 genannten Person für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einen Monat, kann dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung gemäß der dann ausübenden höheren Funktion gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung wird abweichend von Abs. 1 nachträglich gezahlt.

Notwendige bare Auslagen für die Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag für den ein bzw. kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt. Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft die

- Feuerwehrentschädigungssatzung vom 10.06.2004 (in Kraft mit Wirkung ab 30.06.2004)
- Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung am 20.04.2006 (in Kraft mit Wirkung ab 01.06.2006)
- Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung am 21.02.2008 (in Kraft mit Wirkung ab 01.05.2008)
- Satzung zur 3. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung am 17.12.2009 (in Kraft mit Wirkung ab 01.01.2010)

Ausfertigungsvermerk:

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 15.11.2013 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 6 Abs. 2 GO-LSA angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 15.11.2013


Andy Haugk
Bürgermeister



Fachbereich III – Liegenschaften



Interessenbekundung zum Verkauf



Die Stadt Hohenmölsen beabsichtigt das Objekt „Auenseestübchen“ im Ortsteil Granschütz zu veräußern. Es besteht die Möglichkeit einer gastronomischen Bewirtschaftung mit ca. 25 Plätzen, auch eine anderweitige Nutzung wäre denkbar. WC-Anlage und Küche (ohne Inventar) sind vorhanden. Entsprechende Freiflächen können zugeordnet werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch.

Lage:

Am Auensee (rot gekennzeichnete Fläche)

Interessenten wenden sich bitte an:

Stadt Hohenmölsen
Liegenschaftsmanagement
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441/42131

E-Mail: I.Munkelt@stadt-hohenmoelsen



Hinweis auf eingeschränkten Winterdienst in der Winterperiode 2013/2014

mit der Bitte um Beachtung!

Gemäß § 47 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit nur zum Winterdienst für Gehwege und Fußgängerüberwege verpflichtet. Soweit besondere Gehwege nicht ausgewiesen sind, ist dabei ein Streifen von 1,5 m als Gehweg zu behandeln.

Individuelle Ansprüche von Straßenbenutzern auf Durchführung des Winterdienstes sind, unbeschadet der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, ausgeschlossen. Gemäß § 50 Abs. 3 kann die Gemeinde die Verpflichtung zum Winterdienst den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke durch Satzung auferlegen. Die Stadt Hohenmölsen hat dazu in § 3 Abs. 3 und 4 ihrer Straßenreinigungssatzung geregelt, dass die Gehwege von den Straßenanliegern (Grundstückseigentümern) bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- bzw. Eisglätte zu streuen sind. Dies gilt auch für die an Grundstücke angrenzenden Verkehrsflächen in einer Breite von mind. 1,50 m, die einem Gehweg entsprechen.

Zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht hat die Gemeinde **im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit** die Straßen bei Schnee- und Eisglätte zu räumen und zu streuen. Dies gilt insbesondere für **Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen** sowie **öffentliche Einrichtungen**. Während anhaltender starker Schneefälle bzw. bei sich ständig erneuernder Eisglätte besteht des weiteren auch auf diesen Straßen keine Streupflicht, da durch dichten Schneefall bzw. fortdauernder Eisbildung die Streumittel so rasch zugedeckt werden, dass sie absolut oder so gut wie unwirksam und damit wirkungslos werden. Mit einer Beräumung bzw. Streuung wird in einem solchen Fall erst nach Beendigung der extremen Wetterlage begonnen.

In Anwendung dieser Regelungen werden in dieser Winterperiode neben den Gehwegen bzw. Zuwegungen aller öffentlichen Einrichtungen vorrangig die Fahrbahnen nachfolgender Straßen vom Schnee beräumt bzw. bei Eisglätte gestreut:

Hauptverkehrsstraßen

Hohenmölsen

Altmarkt (Herrenstraße/Marienstraße)
An der Aue
Am Bahnhof
Naumburger Straße
Dobergaster Straße
Ernst-Thälmann-Straße
Friedensstraße
Herrenstraße
Köttichauer Straße bis Einmündung
Dobergaster Str./Wilhelm-Pieck-Str.
Zeitzer Straße
Lindenstraße
Pegauer Straße
Salzstraße
Lützenser Straße
Wilhelm-Pieck-Straße
OT Keutschen
Karl-Mende-Straße

OT Werschen

Hauptstraße

OT Oberwerschen

Gröbener Straße

OT Webau

Am Bahnhof
Hohenmölsener Straße

OT Rössuln

Granschützer Straße
Schwarzer Weg

OT Wähilitz

Naumburger Straße
Fabrikstraße
Wiesenstraße
Webauer Straße

OT Zembschen

Nödlitzer Straße
Werschener Straße

Haupteerschließungsstraßen

Hohenmölsen

August-Bebel-Straße
Clara-Zetkin-Straße
Dr.-Walter-Friedrich-Straße
Freiherr-von-Reichenbach-Straße
Goethestraße
Mauerstraße
Oststraße
Rathausgasse
Wilhelm-Külz-Straße
Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße
Großgrimmaer Straße

OT Webau

Mittelstraße

OT Wähilitz

Dorfstraße

OT Zembschen

Pfarrgasse

OT Keutschen

Ringstraße

OT Werschen

Kastanienallee

OT Oberwerschen

Siedlungsstraße
Am Bäckerberg

OT Rössuln

Altköpsen
Am Anger
An der Kirche
Am Park
Am Werk

Für die Ortschaften Granschütz und Taucha gelten bis zum 31.12.2014 noch die Straßenreinigungssatzungen nach deren alten Ortschaftsrecht.

Alle hier nicht aufgeführte Straßen werden im Rahmen des Winterdienstes nachrangig bzw. bei extremen Witterungsverhältnissen gar nicht beräumt bzw. gestreut. Ausgenommen sind lediglich verkehrsbedeutsame und gefährliche Stellen. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 3 StVO ein Fahrzeugführer nur so schnell fahren darf, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Fahrtgeschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Um die Müllentsorgung zu gewährleisten, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei Nichtberäumung der Fahrbahnen die Müllbehälter an eine durch die Fahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen sind.

Nachstehende Skizze soll die Räumungsordnung in Anliegerstraßen verdeutlichen. Dabei ist zu beachten, dass der Schnee an den Gehwegrand bzw. bei nicht vorhandenen Gehwegen an die Grundstücksgrenzen zu schieben ist, um somit eine Fahrgasse zu schaffen.



Ortsfeuerwehr Hohenmölsen

10. Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren Granschütz und Hohenmölsen – 15./16.11.2013 –

Feuerwehrmann oder -frau zu sein, das ist ein Traum vieler Jungen und Mädchen. Mitglieder unserer Jugendfeuerwehren erhalten bei uns von Anfang an eine interessante und praxisnahe Ausbildung. So sorgen wir dafür, dass der Brandschutz für unsere Bürgerinnen und Bürger in Hohenmölsen auch in Zukunft abgesichert ist. Beim 10. Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren Granschütz und Hohenmölsen lernten die 28 Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren in 24 Stunden viel Neues, sammelten wertvolle Erfahrungen und festigten die Kameradschaft.

Zu Schichtbeginn wurde jedem Teilnehmer bekannt gegeben, für welche Aufgabe und mit welchem Fahrzeug im „Einsatzfall“ jeder zuständig ist. Erfahrenere Mitglieder waren dabei Gruppenführer, z.B. Felix (15) für das HLF. Jedoch bedurfte es der Hilfe der Erwachsenen, wenn es um das Fahren der Fahrzeuge TLF, HLF, GWG, B32, MTW oder ELW ging. Als Maschinisten gaben die Kameraden den Kindern geduldig Hinweise und ermunternde Worte. Im Gerätehaus wurden technische Details an Fahrzeugen und Geräten gezeigt und erläutert, z.B. wie man eine Einsatzstelle richtig sichert und ausleuchtet. Während der 1. Einsatzübung am Abend in Großgrimma löschten die Kinder und Jugendlichen einen nachgestellten Containerbrand. Keiner wollte es erst so recht glauben, als die aktiven Einsatzkräfte fast zeitgleich zu einem Containerbrand in den Karl-Liebnecht-Ring gerufen wurden. Marvin (10) ist erst seit zwei Monaten Mitglied der Jugendfeuerwehr. Er fand: „Die Einsatzübung war einfach nur gut. Am besten fand ich das Ankuppeln der Schläuche an den Verteiler.“

Bereits vor dem Frühstück am nächsten Morgen heulte die Sirene abermals und aus den Lautsprechern ertönte „Einsatz für die Jugendfeuerwehren“. Auf dem Weg zur MIBRAG kam über Funk die Nachricht „Fehlalarm“. Das angestrebte Ziel wurde jedoch für eine Kraftwerkbesichtigung genutzt. Luisa (12) war begeistert von den vielen großen Pumpen und dem Löschteich. Zwei weitere Einsätze wie ein „Brand in der Getreidewirtschaft“ und „Brand nach Stoffaustritt – Sita“ wurden von den Kindern gut bewältigt. Nach jeder Übung schätzten die Gruppenführer die Arbeit ihrer Mannschaft kritisch ein. Dennis (13) sagte: „Alles hat gut geklappt. Ich war mit meiner Mannschaft sehr zufrieden.“

Kamerad Uwe Ludwig gab z.B. wichtige Hinweise zum richtigen Funken und Kamerad Enrico Geißler lobte vor allem den zügigen Aufbau der Wasserversorgung und betonte, dass die Kinder ja aus den Übungen lernen.

Die kulinarische Versorgung übernahmen Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen selbst, um die Kosten für die Kinder bzw.

Eltern möglichst gering zu halten. Wir bedanken uns für die gelungene Organisation bei den Jugendwarten Kamerad Uwe Ludwig (OF Granschütz) und Kamerad Enrico Geißler (OF Hohenmölsen), für die Unterstützung bei den Kameraden sowie bei allen, die uns beim Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren halfen.

Michael Geißler
Stadtwehrleiter

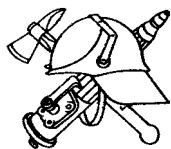
Ein wohlgemeinter Hinweis



Bitte achten Sie in der Adventszeit besonders auf den Umgang mit offenem Feuer! Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeobachtet!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest!

Ihre Ortsfeuerwehr Hohenmölsen



Nachruf

Mit tiefem Bedauern
erhielten wir die Nachricht vom Ableben des Mitgliedes
der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen,
Ortsfeuerwehr Granschütz

Kamerad
Hartmut Schwitalla

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen

Andy Haugk
Bürgermeister
Stadt Hohenmölsen

Detlef Brauer
Ortswehrleiter
Granschütz

Michael Geißler
Stadt- u. Ortswehrleiter
Hohenmölsen



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde

Katholische Kirchengemeinde

**Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels
Hohenmölsen-Land**

Pfarrer Keilholz, die Mitglieder des Kirchspielrates Hohenmölsen-Land sowie die MitarbeiterInnen wünschen allen ein harmonisches Weihnachtsfest, den Kindern einen „fleißigen“ Weihnachtsmann sowie ein gesegnetes neues Jahr!

Gottesdienste

1. Advent	01.12.13	10:15	Gottesdienst in Hohenmölsen
		14:30	Adventskonzert in Muschwitz
2. Advent	08.12.13	10:15	Gottesdienst in Hohenmölsen
3. Advent	15.12.13	10:15	Gottesdienst in Hohenmölsen
Heiligabend	24.12.13	14:30	Christvesper mit Krippen- spiel in Muschwitz
		17:30	Christvesper mit Krippen- spiel in Hohenmölsen
1. Weihnachtstag	25.12.13	10:15	Gottesdienst in Hohenmölsen
Silvester	31.12.13	18:00	Jahresschlussandacht in Hohenmölsen
Epiphania	06.01.14	10:15	Gottesdienst in Hohenmölsen

Treffpunkte im Gemeindehaus

Der **Mütterkreis** trifft sich am 10. Dezember 2013 um 15:00 Uhr.

Frauenhilfe-Treff (SeniorInnenkreis)
am 11. Dez. 2013, um 14:30 Uhr

Der **Frauenklönkreis** lädt am 5. Dez. ab 19:30 Uhr
zum Weihnachtsbasteln ein.

Die **Konfirmanden** treffen sich erst wieder im Januar.

Kindertreff ist jeden Freitag ab 15:30 Uhr (außer in den Feri-
en). Da können alle (!) Kinder kommen!

Flötenkreis, donnerstags ab 15:30 Uhr

Gitarrengruppen, mittwochs ab 14:30 Uhr

Krabbelgruppe-Treff ist wie verabredet.

Gesprächskreis: „Glaube, Kirche und Religion“ – wie
verabredet. (Hier treffen sich u.a. Menschen, die nicht in der
Kirche sind, aber sich über Glaube, Kirche und Religionen
informieren wollen.)

Junge Gemeinde – begegnen sich am 6. Dezember

Gospelchor Celebrate probt montags ab 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum Luckenau.

Der **Muschwitzer Chor** übt freitags 17:30 Uhr
in der Gaststätte „In der Kurve“.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
donnerstags, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 034441 22910
Vakanzvertretung Pfarrer M. Keilholz 03441 619 93 48

**Die Katholische Mariengemeinde
Hohenmölsen-Teuchern lädt sehr herzlich ein!**

*Allen Lesern des Amtsblattes:
Einen besinnlichen, frohen Advent!*

Die Kirchengemeinde und die Kolpingsfamilie möchten wieder
beim Weihnachtsmarkt mit vielen Angeboten präsent sein. Der
Erlös ist für Pfr. Kudla in Togo und die Leprosen in Tanzania.

1. Adventssonntag, 01.12.2013:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Dienstag, 03.12.2013:

12:45 Uhr Abfahrt des Kirchenbullis von Teuchern
13:30 Uhr Seniorennachmittag

2. Adventssonntag, 08.12.2013:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

3. Adventssonntag, 15.12.2013:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Mittwoch, 18.12.2013:

19:00 Uhr Bläserstunde im Advent mit dem Bläserchor
Merseburg-Leunaindergeheizten Marien-Kirche

4. Adventssonntag, 22.12.2013:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

*Die katholische Kirchengemeinde
wünscht Ihnen allen: „Frohe Weihnachten!“*

Dienstag, 24.12.2012 – Heiliger Abend:

21:30 Uhr Christmette in Teuchern
Am 24/25.12. „Adveniat“ Kollekte
für die Kirche in Lateinamerika

1. Weihnachtsfeiertag 25.12.2013 Hochfest der Geburt des Herrn

10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

**2. Weihnachtsfeiertag 26.12.2013 Hochfest der Geburt
des Herrn Fest des Erzmärtyrers Stephanus**

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

29.12.2013 Fest der HI Familie:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

31.12.2013: Silvester

15:30 Uhr Jahresschlussgottesdienst

*Für das, was war, danken und für das,
was kommt, um Gottes Segen bitten*

01.01.2014: Neujahr

10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
15:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern



Evangelisches Kirchspiel Zorbau



Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:

01.12.2013 09:00 Uhr Zorbau Pf. Wisch
07.12.2013 16:00 Uhr Borau Pf. Wisch

Gottesdienste am Heiligen Abend

24.12.2013 15:30 Uhr Granschütz Frau Huth (*Krankenhausseelsorgerin aus Merseburg*)
24.12.2013 16:45 Uhr Zorbau Frau Huth (*Krankenhausseelsorgerin aus Merseburg*)
24.12.2013 17:00 Uhr Borau Frau Wisch
24.12.2013 21:00 Uhr Taueha Pf. Wisch
31.12.2013 14:30 Uhr Granschütz Pf. Wisch mit Abendmahl

Weitere Veranstaltungen:

01.12.2013 15:30 Uhr Nellschütz Adventsmusik mit B. Adler
10.12.2013 14:00 Uhr Granschütz Adventsfeier des Frauenkreises
15/16.12.2013 Taucha Adventsmusik
Bitte Aushang beachten!

- Änderungen vorbehalten -

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter: www.kirche-bei-uns.de

Konzerte und Veranstaltungen

Die Mandoliner, der Agricola- und der Muschwitzer Chor laden herzlich
am Mittwoch, 4. Dezember um 19:00 Uhr
zum Konzert in die Stadtkirche St. Peter HHM ein.

Weihnachtsbasteln am 5. Dez. mit dem Frauenklönkreis. Bitte folgendes mitbringen: Schere, Flüssigkleber, Kordel (gold, natur), weihnachtliches Schleifenband aus Stoff und weihnachtliche Streuteile.

Der Stadtchor „Lyra“ und die Jagdhornbläser erfreuen
am 3. Advent (15.12.), 16:00 Uhr
in der Stadtkirche St. Peter Hohenmölsen mit einem **Adventskonzert**. Wir laden herzlich ein!

ACHTUNG

betrifft Friedhöfe: Jaucha, Göthewitz, Muschwitz, Keutschen und Zemschen

Ab sofort bitten wir Sie, die Abfälle aus Plaste (Paletten, Beutel ...) und Gläser oder andere Gefäße (Blumentöpfe, Schalen ...) selbst zu entsorgen. Bitte nehmen Sie alles mit nach Hause.

Friedhöfe haben keine gelben und grauen Tonnen.

Für Grünabfälle stehen Behälter bereit. Bitte achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit auf Ihrem Friedhof. Für Ihre Unterstützung dankt

Der Kirchspielrat
Hohenmölsen-Land

04.12.2013	19:00 Uhr	Weihnachtskonzert Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V. unter Mitwirkung Chor Agricola-gymnasium und Chor Muschwitz Ev. Kirche St. Peter Hohenmölsen
06.12.2013	15:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier Gaststätte Gambrinus Webau
06.12.2013	18:00 Uhr	Weihnachtsshow der „Sunflowers“
07.12.2013	17:30 Uhr	Weihnachtsshow der „Sunflowers“ Bürgerhaus Hohenmölsen
07.12.2013	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt An der Kirche Werschen
07.12.2013	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt Straße zum Bornberg Taucha
08.12.2013		Adventssingen Gemischter Chor Granschütz und Chor der Grundschule Granschütz und Chor Muschwitz im Saal des Dorfgemeinschaftshaus Granschütz
13.12.2013	17:00 Uhr	Weihnachtsmarkt Sportplatz Keutschen
14.12.2013		Weihnachtsmarkt Am Feuerwehrgerätehaus Granschütz
14.-15.12.2013		Weihnachtsmarkt Altmarkt Hohenmölsen
15.12.2013	14:30 Uhr	Adventssingen Chorgemeinschaft Taucha Volkshaus Taucha
15.12.2013	16:00 Uhr	Adventskonzert Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e.V. und der Jagdhornbläsergruppe Teuchern Ev. Kirche St. Peter Hohenmölsen
18.12.2013	16:00 Uhr	Musikantenparade zur Weihnachtszeit mit Angela Wiedl, Die Schäfer und Patrick Lindner Bürgerhaus Hohenmölsen

Änderung vorbehalten!

Das Team Vereins- und Kulturmanagement wünscht allen Vereins- und Interessengemeinschaftsmitgliedern, den Akteuren und Besuchern unserer Veranstaltungen und allen, die uns unterstützt haben, ein Frohes Fest, das keine Wünsche offen lässt und alles Gute für das Jahr 2014.

gez. Ungewiß



Es ist wieder soweit,
bald ist Weihnachtszeit!

Schauen wir doch gemeinsam
nach, was sich hinter den
Kalendertürchen verbirgt.

Seien Sie unser Gast bei der

Weihnachtsaufführung

der Grundschule Hohenmölsen
am
13. Dezember 2013
im Bürgerhaus



Ab 15.00 Uhr ist für das leibliche Wohl gesorgt!
Anschließend öffnen sich die Türchen ...!

GASTHOF JAUCHA

Wir wünschen all unseren Gästen
„Frohe Weihnachten“
und einen „Guten Rutsch“ in das Jahr 2014



.... und auch in diesem Jahr wieder unsere

Silvester – Party!

Für die Silvester - Party sind noch Tickets erhältlich!
Tel.: 034441 22720 ; siehe auch unter: www.gasthofjaucha.de



JUNGHANS

Sanitär • Bäder • Heizung
Spanndecken • Blechdächer

Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

Unserer Kundschaft wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest!

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere
Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung
bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten
und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Wissen, wie man Steuern spart!

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtag: Di. und Do.
Bei Vorlage der Anzeige Aufnahmegebühr geschenkt!
(kostenlos)
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

GOLDSCHMIEDE B. SWIEKATOWSKI

Unserer Kundschaft
wünschen wir
ein frohes und gesundes
Weihnachtsfest!

Salzstraße 4 Friedensstraße 4
06618 Naumburg 06679 Hohenmölsen
Tel/Fax 03445-203028 Tel/Fax 034441-22610

e-mail: goldschmiede-swiekatowski@t-online.de




Unseren werten Kunden wünschen wir
eine frohe Advents- und
Weihnachtszeit und
für das neue Jahr
Gesundheit
und alles Gute.



Taxi-Betrieb Petra Knapp
Büro: Friedensstr.14 06679 Hohenmölsen
Tel.: (03 44 41) 2 29 46 • Fax. (03 44 41) 2 05 23

Unseren werten Kunden in Hohenmölsen und
Umgebung einen herzlichen Weihnachtsgruß
verbunden mit allen guten Wünschen
für das neue Jahr 2014.

Autoservice > Beuditz GmbH

Auto Check

Freie KFZ-Werkstatt • Autohandel • BMW spezialisiert
Martin Knapp, Kfz-Meister
Ladegaststraße 16, 06679 Weißenfels
Tel.: (03443) 33 46 16 • Fax: (03443) 33 46 18 • autoservice-beuditz@t-online.de

Karneval in Taucha 2014 mit dem Karnevalsclub „Möchtegern“**„DINIEREN“ – Die kommen mir nicht auf den Teller!“**

Der Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha, zeigt auch im Jahre 2014 wieder ein komplett neues Programm. Unter dem Motto: „DINIEREN? ... Die kommen mir nicht auf den Teller!“ wird das Publikum auf eine kulinarische Reise mitgenommen.

Die drei **Damen vom „MIET-RO-PA-Grillwagen“** wollen ihr Geschäft aufpeppen. Sie haben nämlich festgestellt, dass sie keine Broiler im Sortiment haben. Ansonsten läuft das Geschäft recht gut, Fleisch wird gestreckt und regelmäßig desinfiziert und auch anderweitig wird viel Wert auf Korrektheit und Hygiene gelegt. Da werden die Würste auch mal in Reih und Glied ausgerichtet... das Auge isst schließlich auch mit.

Mietzi, Rosi und Paula sind die Namen der drei Damen, wobei Paula von ihren Kolleginnen immer wieder motiviert werden muss, nicht einzuschlafen. Sie ist ein richtiges „Energiebündel“. Während Mietzi stündlich Inventur macht und penibel alle Warenein- und -ausgänge verwaltet, ist das eigentliche Energiebündel Rosi, die die beiden anderen antreibt und zu Höchstleistungen anspornt. Ein Traumteam.

Im Programm wird das Publikum Zeuge so mancher Szene im Restaurant sein, neue Rezepte aus Kochshows mitnehmen können, ja sogar erfahren, wie man „Tote Oma“ zubereitet...

Herr Neureich, der vor zwei Jahren ein Altersheim gekauft hatte, hat sich nun unter die Hähnchengriller begeben. Was der

Grund dafür war und welche Erfahrungen er gemacht hat, wird er dem Publikum im bayerischen Akzent mit Sicherheit mitteilen. Die **Tanzgruppen** werden die Herzen des Publikums wieder im Sturm erobern, dabei werden die Kleinsten als „**Gummibärchen**“ beim Publikum Appetit anregen. Für moderne Rhythmen sorgen die **Sunshine-Girls**, und die **Frauentanzgruppe** wird einiges zum Thema „kalorienbewusste“ Ernährung beitragen. Das **Männerballett** wird hingegen zeigen, wie erotisch sich exotische Früchte bewegen können. Am Ende des Programms ist dann zu sehen, welche Auswirkungen ein Abend des Schlemmens haben kann... Guten Appetit und viel Spaß wünscht Ihr Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha „**Taucha...na ämd!**“

www.karnevals.club-taucha.de

Termine 2014 in Taucha:

- Samstag, 25. Januar 2014 ab 20:11 Uhr
- Samstag, 22. Februar 2014 ab 20:11 Uhr
- Sonntag, 23. Februar 2014 ab 15:11 Uhr (Rentnerfasching)

Kartenvorverkauf für alle Termine ist am 07.01.2014 ab 18:00 Uhr im Volkshaus Taucha.

Vorbestellungen sind unter Telefonnummer 034441 92734 (Thomas Hieke) und 034441 99588 (Sven Schmoranzner) möglich.


Liebe Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Handicap,

anlässlich des „Internationalen Welttages der Menschen mit Behinderung“ laden wir alle ein zur

Lichterkette
für Würde, Recht und Wohlergehen

Wann? Dienstag 3. Dezember 2013, 17:00 Uhr

Wo? **Weißenfels**
Ecke Judenstraße/ Saalstraße

(eine Kerze nicht vergessen )

**Organisatoren/ Organisatorinnen:**

Behindertenbeirat BLK – Regionalgruppe Weißenfels
Behindertenbeirat - Stadt Weißenfels
Behindertenbeauftragte BLK

TAUCHA**Weihnachtsmarkt**

Auch in diesem Jahr findet in Taucha wieder ein gemütlicher Weihnachtsmarkt statt. Am 07.12.2013 ab 14:00 Uhr wird dieser wieder in der Straße zum Bornberg seine Pforten öffnen. Unter Schirmherrschaft des Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha wird den Besuchern wieder einiges geboten.

Während an ein paar Ständen allerlei Weihnachtliches erworben werden kann, wird Bartholds „Café“ wieder mit leckerem Kaffee und Kuchen aufwarten. Die Jüngsten können einen Ritt auf dem „Rentier“ (Pony) machen. Das Schalmeeiorchester wird für Unterhaltung sorgen und auch der Weihnachtsmann wird sicherlich wieder „vorbeischaun“.

Auch die eine oder andere Überraschung wird es geben. Für das leibliche Wohl in Form von Speisen und Getränken sorgen die Bäckerei Barthold, die Mitglieder des Karnevalsclub „Möchtegern“ und das Team vom Volkshaus Taucha. Ein Dankeschöne für die Unterstützung geht schon im Vorfeld an die Gemeinde Taucha und die Stadt Hohenmölsen. Wir freuen uns auf viele Besucher und hoffentlich winterliches Wetter.

*Die Mitglieder
des Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha*



Hohenmölscher Weihnachtsmarkt

**am 14. und 15. Dezember 2013
auf dem Altmarkt**




Öffnungszeiten

Sonnabend von 14:00 - 21:00 Uhr
Sonntag von 14:00 - 18:00 Uhr



Sonnabend, 14. Dezember 2013

- 13:30 Uhr Preisverleihung und Eröffnung der Ausstellung zum Fotowettbewerb „Blickwechsel: Natur und Kohle“ im Haus der Stadtgeschichte
- 14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister und den Weihnachtsmann
- 14:10 Uhr „So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit“
Programm Integrative Kindertagesstätte „Kinderland-Sonnenschein“
- 15:00 Uhr „Leise rieselt der Schnee“ Programm Kindertagesstätte „Anne Frank“
- 15:30 Uhr Weihnachtliche Fanfarenklänge mit dem Fanfarenzug Hohenmölsen e.V.
- 17:00 Uhr  Weihnachtschor ... und Alle singen mit



Sonntag, 15. Dezember 2013

- 14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Weihnachtsmann
- 14:10 Uhr „Der Weihnachtsmann schleicht um das Haus“
Programm Kindertagesstätte „Spatzennest“
- ab 14:00 Uhr 3. Weihnachtliches Kochduell um den goldenen Kochlöffel
- 14:30 Uhr Anschnitt Riesenstollen
- 16:00 Uhr Adventskonzert mit dem Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e.V. und der Jagdhornbläsergruppe Teuchern der Jägerschaft Hohenmölsen
- 17:00 Uhr Weihnachtliche Fanfarenklänge mit dem Fanfarenzug Hohenmölsen e.V.



Der Weihnachtsmann ist an beiden Tagen da. Die Kleinen können mit der Ponykutsche, der Kindereisenbahn und dem Mittelalterkarussell ein paar Runden drehen.

Es gibt leckeres Weihnachtsgebäck, Glühwein und andere kulinarische Köstlichkeiten.



ZECH

MEISTER DER STEINMETZKUNST

**Grabsteine • Natursteine am Bau
Exklusiver Innenausbau**

Tel. (03 44 41) 2 76-0 Gewerbegebiet „Einheit“ 5 www.naturstein-zech.de
Fax (03 44 41) 2 76-24 06679 Hohenmölsen info@naturstein-zech.de

*Wir bedanken uns bei unserer verehrten Kundschaft
und wünschen allen
ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest
sowie viel Glück und Gesundheit
im neuen Jahr!*

Betriebsferien: 20.12.13-10.01.14



*Jörg Lenzer
Andre Leifling*

Ihr preiswerter Meisterbetrieb

*wir wünschen allen Lesern, besonders unserer Kundschaft,
unsere Geschäftsfreunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und ein erfolgreiches, glückliches neues Jahr.*

Damit das neue Jahr gut anfängt:

10% DANKESCHÖN-RABATT
für alle Aufträge bis März 2014

Ringstraße 38 034441 / 44872 Tel./Fax
06679 Hohenmölsen/OT Keutschen 0173 / 5755175 Funk
www.meister-bau-unternehmen.de

RÜBNER AUTOMOBILE GEBH

☎ 034441 / 33498-99
☎ u. Fax 034441 / 22730
Dobergaster Str. 3 · 06679 Hohenmölsen
www.autohaus-ruebner.de
E-Mail: autohaus-ruebner@t-online.de



***Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und
Bekanntem frohe Weihnachten und gute Fahrt ins Jahr 2014.
Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für Ihr Vertrauen
und wünschen uns für die Zukunft weiterhin ein angenehmes Miteinander.***

Ihr Rübner Automobile Team.



**RÜBNER
AUTOMOBILE**



Soziokulturelles Zentrum (SKZ) „Lindenhof“

Veranstaltungen SKZ „Lindenhof“

jeden Montag	18:30 Uhr	Probe Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e.V.
jeden Dienstag	ab 15:40 Uhr	Unterricht Musikschule Nowak
jeden Mittwoch	19:00 Uhr	Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V.
jeden Donnerstag	14:00 Uhr	Seniorenport STV 81 Hohenmölsen e.V.
jeden Freitag	18:30 Uhr	Training 1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.
jeden Sonntag	10:00 Uhr	Probe Jagdhornbläser
jeden letzten Freitag im Monat	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung des Vereins der Ziergeflügel- und Exotenzüchter

Änderungen vorbehalten

gez. Ungewiß

Stadtbibliothek

Unsere 5 Besten NEUEN im Dezember



- **Häkeln für Weihnachten**
- **Der allerschönste Weihnachtsbaum** (Pappbuch für die Kleinsten)
- **Advents- und Weihnachtsbacken**
- **Perlen: Advents- und Weihnachtsschmuck**
- **Freche Mädchen** – frecher Adventskalender (24 knisternde Geschichten für Teenies)



Verzaubern Sie ihre Familie! Tolles Essen? Schön dekorierte Tische? Geldgeschenke? Selbstgebasteltes? Mitbringel? Gedichte für Karten? Lieder?

Kommen Sie in Ihrer Stadtbibliothek vorbei – hier werden Sie fündig!

Das Team der Stadtbibliothek und Leseleo



Ab 15. Dezember 2013

Besser verbunden im MDV
Der neue PlusBus

Die bewährte Buslinie 800 des Bahn-Bus-Landesnetzes Sachsen-Anhalt fährt jetzt auch als PlusBus – mindestens zweistündlich. Wir bringen Sie gut zum Zug. Genaue Informationen finden Sie im kostenlosen Infomaterial bei Ihrem Verkehrsunternehmen und unter www.mdv.de

Im Stundentakt zu S-Bahn und Zug.
Die starken Buslinien im MDV.

 Mein Takt
Bahn-Bus-Landesnetz in Sachsen-Anhalt

 MDV
Einfacher fahr'n

Pizzeria & Lieferservice
San Remo
Italienische Spezialitäten

Tel.: 034441-599009

Auf zur großen Silvesterparty 2013
Mit Diskothek Alarm

Tischbestellung erbeten! **Einlaß ab 17.00 Uhr**
Für nur 30,00 Euro pro Person!
Mit internationalem Spezialitätenbuffet!
Als Begrüßungsgetränk 1 Glas Sekt inklusive!

Die Eintrittskarten Können ab 01.12.2013 abgeholt werden!

Pizzeria San Remo
Inh.: A. Ansari
E.-Thälmann-Str.56 06679 Hohenmölsen

Am 25.12.2013 und 26.12.2013
Mittagessen ab 12.00 Uhr vom Büfett!
Pro Person 16,90 Euro Kinder 8,00 Euro

Sprechstunde Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Donnerstag, 12.12.2013
in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr

Montag, 23.12.2013
in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zirkelraum / Seniorenbereich
Bürgerhaus Hohenmölsen

gez. G. Haubenreißer

**KiTa „Pfiffikus“ Keutschen****1. Vati-Kind-Nachmittag 2013**

Am Freitag, den 15.11.2013 hieß es in unserer KiTa „1. Vati-Kind-Nachmittag“. Alle Kinder ab 2 Jahre und deren Vatis waren eingeladen, einen spannenden, aktionsreichen und fröhlichen Nachmittag zu erleben.

Das Erzieherinnenteam bereitete mehrere Experimente und Erfahrungsbereiche in der Kreativ- und Lernwerkstatt der KiTa vor. Nach kurzer Begrüßung durch Frau Minkus, spielten die Kinder ihren Eltern ein Kinderlied mit Klangröhren vor. Danach durften die Erwachsenen sich an diesem Instrument ausprobieren.

Das Experimentieren ging dann so richtig los. Aus ganz unterschiedlichen Behältern, Papprollen, Luftballons, Gummibändern, viel Klebefolie sowie Reis, Linsen, Steinchen, sogar Kronkorken und Bindfaden, wurden die kreativsten Instrumente gebastelt. Wir waren erstaunt, welche verschiedenen Klänge wir den „Instrumenten“ entlocken konnten und hatten alle Riesenspaß dabei.

Für kleine Chemiker stand ein Tisch mit Seifenlauge, Pfeifenputzerdraht, Lupen und Trinkstäbchen bereit. Daraus konnte man tolle Seifenblasenwolken machen, Teile davon zerpieksen, beobachten und Vermutungen äußern. Pia, Melina und Zion hatten besonders viel Freude beim Herstellen eines natürlichen blauen Wassers aus einem Rotkohlkopf. Dabei stellten sie fest, dass eine besonders intensive Blaufärbung entsteht, wenn man die Rotkohlstücke mit warmem Wasser übergießt und einigen Minuten einziehen lässt. Dieses natürlich eingefärbte Wasser war Grundsubstanz für weitere Experimente. Während die jüngeren Kinder das bunte Wasser in verschieden große transparente Gefäße umfüllten, hin- und herschüttelten, sogar Trichter und Pipetten dazu benutzten, probierten die älteren Kinder aus, wie sich das blaue Wasser verändert, wenn Zitronensäure, Natron oder Backpulver in unterschiedliche Mengen hinzugefügt wird. Fasziniert von den entstandenen Lila-, Rosa-, Pink-, Blau- und Violetttönen, bewiesen alle Kinder Riesenspaß, Engagement und Freude am Ausprobieren und Erkunden. Wie Rosinen im Wasserglas tanzen können zeigte uns Pauline mit ihrem Papa.

Für so viel Forschergeist gab es dann noch einen Luftballon und einen Forscherstempel sowie zur Erinnerung an einen schönen Nachmittag ein extra „Vati-Kind-Forscherdiplom“. Ausklingen ließen wir diesen kurzweiligen Nachmittag mit einem gemeinsamen Tanz und dem Vorhaben, bald einen nächsten Forschertag zu erleben. Viele neue Ideen und sogar ein neues Forscherprojekt für 2014 würden initiiert.

Wir bedanken uns ganz herzlich für das rege Interesse und tolle Unterstützung unserer Eltern.

C. Röder
Im Namen der KiTa „Pfiffikus“ Keutschen

DRK-Tagesstätte Hohenmölsen**Die DRK-Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung aus Hohenmölsen bedankt sich**

Seit einigen Jahren steht für die DRK-Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung regelmäßig das Kegeln auf der Kegelbahn Hohenmölsen auf dem Plan. Ermöglicht wird dies durch die Vereinsmitglieder des SV 1919 e. V.

Wir, die Klienten und die Mitarbeiter der Einrichtung, wollen uns hiermit bei den Kegelbrüdern ganz herzlich bedanken.

Der stets freundliche Empfang und die Möglichkeit, die gesamte Örtlichkeit für unsere recht große Gruppe nutzen zu dürfen, ist nicht selbstverständlich und wird von uns in höchstem Maße geschätzt. Ein besonderes Dankeschön gilt Herrn Göcker, der seine Freizeit zur Verfügung stellt, um uns das Kegeln zu den vereinbarten Terminen zu ermöglichen.

Es ist für uns immer wieder eine Freude, gemeinsam beim Kegeln die Kräfte zu messen. Wir hoffen, dass uns auch in Zukunft dieses tolle Gruppenerlebnis gewährt wird.

Das Team und die Klienten der DRK-Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung in Hohenmölsen

**Advent-Singen**

Datum: **08.12.2013**

Zeit: **14:30 Uhr**

Ort: **Schlosskirche
Weißenfels**

Ein musikalischer Gabenteller wird Ihnen präsentiert von der Chorgemeinschaft „Frohsinn“ Taucha.

Musikalische Leitung: Axel Markmann



Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert.

Hohenmölsen und die Eisenbahn – Das Bahnhofsrestaurant (Teil 2)

Das Bahnhofsrestaurant entwickelt sich neben seinem Zweck der Bewirtung und Beherbergung von Reisenden zu einem beliebten Ausflugslokal; ebenso wie Letzteres der Gasthof „Zur grünen Aue“.

Man lässt sich bei schönem Wetter unter den Kastanien im Biergarten nieder, die Damen flanieren in der „Collonade“ und für Kinder sind Spielgeräte vorhanden.

Der rege Publikumsverkehr auf dem Foto im Teil 1 zeugt von der Beliebtheit des Lokales, wobei die vielen Personen darauf bestimmt nicht nur „Fotostatisten“ sind.

Nach den relativ schnellen, viermaligen Besitzerwechsel trotz des Aufschwunges kommt 1905 mit der Erteilung der Schank-erlaubnis an den Gastwirt Karl Heydrich aus Hohenmölsen das Bahnhofsrestaurant in „ruhiges Fahrwasser.“

Mag der Reiseverkehr anfangs bescheiden sein, so erfährt dieser jedoch ab 1916 mit dem Baubeginn der Leunawerke und dem darauf einsetzenden Berufsverkehr einen ungeahnten Aufschwung, auch mit Einkehrern im Bahnhofsrestaurant.

Heydrich führt dieses durch den Ersten Weltkrieg, verkauft es jedoch im Juni 1919 an den Gastwirt Georg Wetzels aus Taucha. Das Jahr 1924 ist das Jahr der großen Kinoprojekte in Hohenmölsen (siehe Amtsblätter Nr. 7 und 8/2010), die jedoch nicht zur Ausführung kommen und nur Projekte auf dem Papier bleiben. Ebenfalls 1924 legt Georg Wetzels ein Projekt des Weißenfelder Architekten Karl Schmidt

zur Erbauung eines großen Saalgebäudes mit großer Bühne und Galerie vor. „Es soll als öffentlicher Versammlungsraum, als Tanzsaal und zu gelegentlichen Theateraufführungen Verwendung finden.“

Das Projekt wird am 27. Mai 1924 im Weißenfelder Kreisbauamt vom Magistratsbaurat a.D.

und Kreisbaumeister Doelling geprüft, genehmigt, erhält den „grünen Stempel“ (Baugenehmigung) – und kommt ebenfalls nicht zur Ausführung!

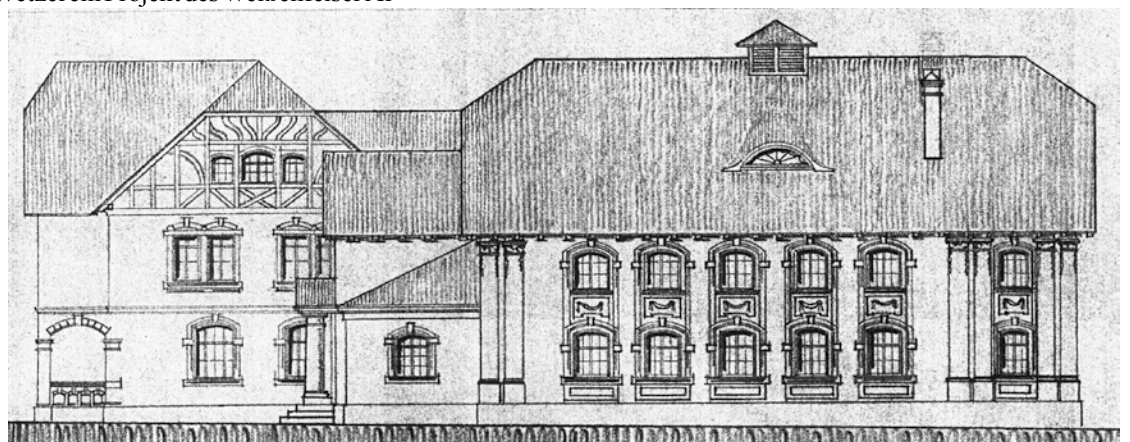
Wenn auch aus dem Saalbau nichts wird, so wird doch im Sommer 1928 als bescheidener Ausgleich dafür ein Kleinkaliberschießstand, ausgeführt vom Hohenmölsener Maurermeister Alfred Neidel im Garten des Restaurants errichtet.

Georg Wetzels übergibt die Gastwirtschaft im Alter von 68 Jahren an seine Tochter. Im August 1932 wird die „Concession zum Ausschank geistiger Getränke an Frau Anna Wetzels, verehelichte Klingler“ erteilt. Somit ist die Gaststätte rund 40 Jahre im Wetzelschen Besitz, bevor die Familie Paul Ermlich um 1960 die Nachfolge antritt.

1988 erwirbt die Familie Gerd Bergmann aus Bonau/Schelkau das Objekt. Nach erforderlichen Umbau und Modernisierungsmaßnahmen erfolgt am 3. März 1990 die Wiedereröffnung der Gaststätte mit Pension.

Erste geschäftliche Erfolge stellen sich in Erwartung der Währungsunion ein, als viele Arbeitsbrigaden noch das DDR-Geld ihrer Brigadekassen „verfeiern“.

Nach einer anfänglichen Flaute nach der D-Mark-Einführung geht es dann, besonders mit dem Euro, aufwärts. Mit besonderen Angeboten wie Schlachtfest, Wild- und vor allem Fischtagen und auch mit der Ausrichtung von Familien- und sonstigen Gruppenfeiern erobert sich das Haus einen festen Platz in der Hohenmölsener Gastronomie.



Und trotzdem hat das Haus seinen Charakter auch ohne Eisenbahn als Bahnhofsgaststätte bewahrt. Nach etwas Alkoholgenuss bei einer Feier und mit etwas Fantasie kann man sich durchaus vorstellen, daß plötzlich die große Eingangstür aufgeht, ein „königlich preussisch“ uniformierter Eisenbahner tritt, eine Handglocke schwingend, ein und ruft aus: „Der verspätete Personenzug von Deuben nach Corbetha hat jetzt Einfahrt!“

Nach diesem nostalgischen Gedanken wendet sich der Gast wieder dem Schlachtfest zu, welches heute, gegenüber 1898 mehr bietet als nur „Schweinsknochen mit Klößen und Meerrettich!“

Archivrecherche und Text: Rolf Kirsten

Bilder: Stadtarchiv

Bildbearbeitung: Brasack-Drucksachen



Hort Hohenmölsen

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2014 wünschen wir allen Eltern, Großeltern, Sponsoren, fleißigen Helfern und Einwohnern der Stadt Hohenmölsen.



Ein besonderer Dank geht an Herrn Uwe Ehrh vom SV Großgrimma, Familie Ingo Heinrich, Frau Renate Vogt, Frau Kotzian, dem Kaninchenzuchtverein „G 264 Werschen“, der Stadtbibliothek, Herrn Müller vom Brandschutz, Dieter Strohschein und Team, Sandra Steinhage, Herrn Hamatschek von der Kleingartenanlage „Neues Leben“, dem DLRG vom Mondsee, Familie Walther aus Wähltitz, Familie Holzapfel vom Fitnessstudio, Wobau Hohenmölsen, den Keglern der SG Wähltitz und unserem Kuratorium. Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe und Unterstützung und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Euch:

*Besinnliche Lieder, manch liebes Wort,
tiefe Sehnsucht, ein trauriger Ort.
Gedanken, die voll Liebe klingen
und in allen Herzen schwingen.
Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft
mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Wir wünschen Euch zur Weihnachtszeit
Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit!*

Schöne Feiertage wünschen alle Kinder und Erzieher aus dem Hort Hohenmölsen.



Wir wünschen unseren Mitgliedern im **Schützenverein Hohenmölsen 1990 e.V.** – gegründet 1748 – ihren Angehörigen, den befreundeten Vereinen und allen, die unseren Sport unterstützen

ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Sport-Jahr.

Ein besonderes Dankeschön möchten wir der Firma **Steinmetzmeisterbetrieb Wolfram Zech** und der **Elektrofirma Henseleit** sagen, die uns bei der Neugestaltung unseres Ehrenhains am Schießstand Köpsen großzügig unterstützt haben. **Herzlichen Dank.**



Tolle Weihnachtsangebote im Dezember!

Markt 9
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 367811
Inhaberin: Peggy Todte

Peggy Todte
Physiotherapie



Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Foto • Uhren • Schmuck
Inh. Silke Zimmermann und Kerstin Hahn

Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

- Uhren u.a. von *s.Oliver* und **CASIO**
- Schmuck für jeden Anlass
- Annahme von Altgold und Altsilber
- Passbilder sofort, Portraitfotos u.v.m.

LOTTO Annahme

Hohenmölsen • Markt 7 • ☎ 2 28 92



Weihnachtssingen

Am **14.12.2013** ist es wieder soweit. Der **Hohenmölsener Weihnachtsmarkt** öffnet seine Pforten. Wir möchten gerne wieder mit vielen Bürgern aus Hohenmölsen und Umgebung Weihnachtslieder singen. Unser Probetermin: **02.12.13, 17.00 Uhr, Altmarkt**

Wer noch Fragen hat?
Telefon: Catrin Schramm 034441 22434
E-Mail: catrinschramm@googlemail.com

Die spontanen Sänger sehen wir am **14.12. um 17.00 Uhr** auf dem Weihnachtsmarkt.





BOREAS®
energy unlimited

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Antoine de Saint-Exupéry

BOREAS bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein glückliches, energiereiches Jahr 2014.

www.boreas.de

DEKRA Akademie GmbH Hohenmölsen

Liebe Einwohner von Hohenmölsen und Umgebung

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Dies ist der Zeitpunkt für einen Rückblick auf das vergangene Jahr.

Wir alle wurden im Frühsommer zeugen welche Zerstörungen und welches Leid die Hochwasserflut anrichtete. Die Stadt Hohenmölsen hat in Zusammenarbeit mit unserer Kleinmöbelwerkstatt und dem Jobcenter Burgenlandkreis ein Hilfsprojekt „Möbel für Hochwasseropfer“ ins Leben gerufen. Damit sollte betroffenen Menschen ein Neuanfang mit Möbelspenden ermöglicht werden.

Dank Ihrer großzügigen Spenden und weiteren Spenden aus dem Bundesgebiet ist es gelungen, 22 Familien mit ≈ 70 Familienmitgliedern Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Fahrräder zur Verfügung zu stellen.

Außerdem wurden 9 Vereine und 2 obdachlose Personen mit Möbeln und Sachspenden versorgt. Zusätzlich konnten nach Abschluss des Projektes noch für 20 hilfsbedürftige Familien und Personen aus Hohenmölsen und Umgebung Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt werden.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns ganz herzlich für Ihre große Hilfsbereitschaft zu bedanken. Ein besonderes Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit geht auch an die Stadtverwaltung Hohenmölsen und an das Jobcenter Hohenmölsen.



Ihnen allen wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2014.

Auch weiterhin benötigen wir für hilfsbedürftige Menschen Möbel und Fahrräder und bitten Sie deshalb um Ihre Spenden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dekra Akademie GmbH Merseburg
Ausbildungsstätte Hohenmölsen,
Wählitzer Weg 15
Tel.: 034441- 990 441



Seniorenclub Großgrimma

Donnerstag, den 05.12.13, 14:00 Uhr
Leitungssitzung im Bürgerhaus

Donnerstag, den 19.12.13, 14:00 Uhr
Weihnachtsfest des Senioren-
clubs im Bürgerhaus

*Wir wünschen allen
besinnliche Feiertage.*

gez. U. Busch
Leitungsmitglied

DANKESCHÖN

An alle Besucher und Gäste unserer
Ausstellung am 3. Oktober 2013 des
Senioren-Handarbeitszirkels ein herz-
liches Dankeschön.

Über die lobenden Worte und Aufmerk-
samkeit an unseren Arbeiten, haben wir
uns sehr gefreut.

gez. A. Meinhardt
Senioren-Handarbeitszirkel

Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:

034441 / 4 72 17

Mobil: 0171 / 3 05 20 02

ZWA Bad Dürrenberg

Bereitschaftstelefon:

0163 54 25 020

Die AWO informiert !

Sprechstunde Arbeitslosenberatung
jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Burgenlandkreis e. V.

Clara-Zetkin-Str. 20
06679 Hohenmölsen

Tel.: 03 44 41 / 4 45 32

*Wir wünschen allen Lesern
und Geschäftspartnern
mit ihren Angehörigen
ein frohes und glückliches
Weihnachtsfest
im Kreise ihrer Lieben
und ein gesundes
und erfolgreiches 2014.*




Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau

Zogall
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Dipl. oec. **Corinna Zogall**
Steuerberaterin

*Wir wünschen allen unseren Mandanten, Freunden
und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.
Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen
und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.*

Friedensstraße 8/9
06679 Hohenmölsen
Tel. (03 44 41) 48 40
Fax (03 44 41) 48 45-0
www.steuerberaterzogall.de

Windmühlenstraße 13
06618 Naumburg
Tel. (0 34 45) 2 70 10
Fax (0 34 45) 2 70 14-0
e-mail: czogall@steuerberaterzogall.de



Mitglied der

Dachdeckerinnung

DACHDECKERMEISTER THOMAS PFLEGER

Zeitzer Straße 17 · 06679 Hohenmölsen · ☎ (034441) 22418

- **Steil- und Flachdach**
- **Gerüst-Kranarbeiten**
- **Dachentwässerungen**
- **Schornsteinköpfe**
- **Solaranlagen**



Meinen Kunden,
Freunden, Bekannten und
Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue Jahr.



Drei Türme e.V. Hohenmölsen

Drei Türme e.V. auf dem Hohenmölsener Weihnachtsmarkt

14. DEZEMBER
und
15. DEZEMBER

Ein feiner Dunst aus Äpfeln und Zimt umgibt unsere schöne Taverne. Genießt den heißen Glühwein und Met - es leuchten für uns die Sterne.

Ihr Kinder kommt vorbei und ruht euch aus; genießt im Kerzenschein: Knüppelkuchen, Punsch oder ein Pfefferkuchenhaus. Und ihr Großen: lasst die Sorgen Sorgen sein!

Die Wichtel des Drei Türme Vereins freuen sich gar sehr auf viele Besucher, Kinderlachen, das Mittelalterkarussell, Tannenduft, und einmal im Jahr: **den winterlich-besinnlichen Tavernenflair!**

Fernsehprogramme in hochauflösender Technik im Kabelnetz Hohenmölsen – und wieder ein wichtiger Schritt

Am 3. Oktober überzeugten sich wieder Mitglieder und Interessenten an der Kopfstation des Antennenvereins Hohenmölsen von dem bereits erreichten hohen technischen Stand.

Im Mittelpunkt stand der digitale Ausbau des Fernsehbereichs mit komplettem Angebot in Standardauflösung (SDTV) und einem hohen Anteil von Fernsehprogrammen, die wir im Kabelnetz Hohenmölsen mit hochauflösender Technik (HDTV) anbieten. Es ist ein großer Erfolg, wenn wir im Prinzip das verfügbare deutsche HD-Angebot auch in unser Netz einspeisen. Wesentliche Etappen waren dabei öffentlich-rechtliche HD-Programme, Sky-HD und zuletzt die HD+ Angebote der Privaten.

Nun steht unser Netz vor der weiteren Einspeisung wichtiger HD-Programme. Ende Oktober diesen Jahres informierte der MDR: „Wir sind auf der Zielgeraden zum Sendestart der MDR-Fernsehprogramme in hochauflösender Technik am 5.12.2013“.



Wir haben seither im AVH die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Kabelnetz Hohenmölsen ab 6.12.2013 auch alle Programme des MDR-Fernsehens in „High Definition“ (HD) empfangen werden können. Gleichzeitig gilt, dass der MDR auf den bisher schon bekannten Programmplätzen mit Standardauflösung (SD) weiter empfangen werden kann.

Unsere Mitglieder können sich dieses neue Angebot mit einem Sendersuchlauf sehr schnell erschließen. Die Internetseite des AVH www.antenne-hohenmoelsen.de bietet unter „Programmlisten“ einen guten Überblick, auch mit technischen Angaben.

Unsere Mitglieder und Freunde wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest 2013.

Michael Braun
Vorsitzender Antennenverein Hohenmölsen

Agricolagymnasium Hohenmölsen

Schülerarbeiten aus dem Agricolagymnasium in der Raiffeisenbank Hohenmölsen ausgestellt

Bereits seit einigen Jahren besteht zwischen der Raiffeisenbank Hohenmölsen und dem Agricolagymnasium eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Nachdem im vorigen Jahr im Rahmen des Wettbewerbes „Fair bringt mehr“ eine Ausstellung des Projektes „Lebenswelt“ zu sehen war, gestalteten Schüler und Lehrerinnen nun eine Vitrine mit Arbeiten aus dem Fachbereich Kunst.

Es handelt sich hierbei um weiß gebrannte sowie farbig gestaltete Gießkeramiken, angefertigt von Schülerinnen und Schülern im Rahmen unseres Ganztagsangebotes und keramische Arbeiten aus dem Kunstunterricht.

Im Einzelnen sind das:

- * Klasse 9: Porträtgestaltung; nach zeichnerischen Studien Gestaltung eines Tonreliefs (Selbstporträt)
- * Klasse 10: Gestaltung eines Fachwerkhauses aus dem Unterrichtsbereich Architektur
- * Klasse 11: Tongefäß mit Dekor; Abschlussarbeit des 2. Kurshalbjahres „Keramisches Gestalten“

Wir würden uns freuen, wenn recht viele Kunden und Besucher der Raiffeisenbank Hohenmölsen die Arbeiten bewundern und werden die Zusammenarbeit auch in Zukunft pflegen.

R. Krischok
Fachbereichsleiterin Kunst



Abgecheckt – Das Medienmobil im Einsatz im Agricolagymnasium Hohenmölsen

27 Jugendliche aus der 8a warteten ausnahmsweise mal mit Spannung auf das Ende der Herbstferien. Denn für sie schloss sich eine Projektwoche zum Thema Soziale Netzwerke an. Angeboten und finanziert wurde dieses Projekt von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt. Zusammen mit dem Medienpädagogen Christian Klisan erschienen vier junge Erwachsene, in der Mehrzahl Studenten der Studienrichtungen Medienpädagogik oder verwandter Fachrichtungen. Am Anfang stand ganz viel Information zu Sozialen Netzwerken und den Gefahren, die damit verbunden sind.

Die harmlose Frage: „Wie viele Freunde habt ihr denn auf facebook?“ führte zu der Erkenntnis, dass meine 1000 Freunde auf facebook eventuell auch so viele Freunde haben, die alle mein Profil einsehen können, darunter vielleicht auch mein zukünftiger Chef. Kleine Filme zeigten, wie peinlich es sein kann, wenn mein neuer Schwarm alle alten Fotos von meinen Ex-Schwärmen im Internet betrachten kann. Doch das muss nicht sein – so lautete die Botschaft von Herrn Klisan. Dazu gibt es die Sicherheitseinstellungen! Einige der Schüler änderten sie noch am gleichen Tag. Doch dieses Wissen sollte nicht theoretisch bleiben, sondern künstlerisch umgesetzt werden. In vier Kleingruppen arbeitete die Klasse sechs bis acht Stunden am Tag daran, kleine Filme zu drehen, die die Gefahren des Internets zum Thema hatten. Sie erarbeiteten selber das Drehbuch, drehten und schnitten ihre Filme und verschönerten sie mit untergelegter Musik. Natürlich mit Hilfe der Profis, die dafür sorgten, dass auch Wissen über Kameraeinstellungen und technische Effekte eingesetzt wurde. Nach vier Tagen ununterbrochener Arbeit, die oft auch in den

Pausen weitergeführt wurde, wurden vier äußerst lustige und originelle Kurzfilme der Schülerinnen und Schüler den jeweils anderen Gruppen präsentiert. Unter großem und wohlverdientem Applaus!

Einige Schülerstimmen:

Es war wirklich informativ. Am Anfang haben wir sehr lang über Facebook und soziale Netzwerke gesprochen, dabei habe ich viel gelernt, z.B. wie ich mich schützen kann, dass Whats App sehr unsicher ist und ich nicht alle Freunde annehmen sollte. Diese Informationen können einem auch später im Leben helfen.

Ich habe gelernt, wie lange man für so einen Film eigentlich braucht und wie schwer es ist, die verschiedenen Emotionen auszudrücken. Er ist auch sehr interessant mal zu sehen, wie so ein Film entsteht und wie man einen Film schneiden kann, damit er schön wird. Im normalen Unterricht würde man nie etwas über Kameraeinstellungen, Schneiden oder das Filmen lernen. Gut war auch, dass die Projektleiter selbst bei Facebook waren und uns Tipps gegeben haben, nicht so wie Erwachsene, die alles nur schlecht reden und abschaffen oder verbieten wollen. Dadurch dass die Gruppen gezogen wurden, konnte man auch Kontakt zu Leuten aufbauen, mit denen man sonst eigentlich nicht so viel zu tun hat. Dadurch haben wir uns auch besser kennen gelernt. Wir hatten in der Woche Spaß und haben uns immer auf den nächsten Tag gefreut, was auch mal wichtig ist!

Ich finde, man sollte so etwas öfters machen!



**MANDOLINENORCHESTER
HOHENMÖLSEN e.V.**

WEIHNACHTS KONZERT

**Zauberhafte
Adventszeit**

www.mandolinenorchester-hhm.de

30.11.2013 - 14.00 Uhr
SKZ "LINDENHOF" in HOHENMÖLSEN

Eintritt frei! Es gibt Kaffee und Kuchen!



Kindertagesstätte „Bienenkörbchen“



Halloweenumzug durch Taucha

*„Wir sind die kleinen Geister
wir essen gerne Kleister,
wenn sie uns nichts geben
bleiben wir hier kleben!“*

So spukten die kleinen Geister und Hexen durch Tauchas Straßen. Bei allen Einwohnern, die wir aufsuchten, waren wir herzlich willkommen. Ein großes Dankeschön an alle, für die vielen Süßigkeiten u.a. Geschenke.



Weihnachtswünsche aus dem „Bienenkörbchen“

*Besinnliche Lieder, manch` liebes Wort,
tiefe Sehnsucht, ein trauriger Ort.
Gedanken, die voll Liebe klingen
und in allen Herzen schwingen.
Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft
mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Wir wünschen allen zur Weihnachtszeit
Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit!*

*Auf ein erfolgreiches Jahr blicken wir zurück,
wir danken für die Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen von Herzen viel Glück.
Das Neue Jahr soll gut gelingen,
vor allem Gesundheit und Freude bringen.*

Kita „Bienenkörbchen“
Heike Kreissl

SV Großgrimma Weihnachtsfeier

Après Ski Party

Unterhaltung im beheizten Festzelt

- Original Saaletaler Blasmusikanten
- Farnstädter Karnevals-gesellschaft
- Andrea Berg Double
- Mickie Krause Double
- Disco mit DJ

Gaumenschmaus mit

- Schwein(e) am Spieß
- Eisbar
- SVG Glühweinstand u.a.

30.11.2013
18.30 Uhr - Platz des Bergmann's

Eintritt 5,- €
Vereinsmitglieder ermässigt



**Weihnachtsshow der Tanzgruppe „Sunflowers“**

„Alle Jahre wieder die gleiche, doofe Tour, die andern hab'n `nen Weihnachtsbaum und wir `ne Witzfigur.“, mit diesem Lied, von Frank Schöbel, endet seit mehreren Jahren die Weihnachtsshow der Tanzgruppe „Sunflowers“. Auch in diesem Jahr laden die kleinen und großen Mädchen zur neuen überraschungsreichen Weihnachtsshow ein. Die Vorbereitungen laufen schon seit ca. Anfang September, denn das Motto „Mein Boss, der Weihnachtsmann“ verlangt viel Kreativität und Organisation. So stimmen sich zum Beispiel die Kleinsten mit weihnachtlichen Dekoelementen, wie Christbaumkugeln oder Lebkuchen auf die kommende Weihnachtszeit ein. Aber nicht nur die Zwerge, der „Sunflowers“, müssen fleißig trainieren und Ideen sammeln; nein, auch die großen Tänzer machen sich Gedanken und versuchen sich an sinnlichen Tönen, modernen Weihnachtsklassikern oder auch lustigen Mixtänzen.

Das ganze „Sunflowers“-Team, die Gruppe „Redwood“, der Fanfarenzug aus Hohenmölsen, die Techniker, der „JS-Showtechnik“ aus Weißenfels und ganz viele Helfer beraten sich ebenfalls schon einmal über Bühnendeko, Licht, Programmablauf und Songauswahl. Natürlich wird auch schon an dem Text für die Moderation geschrieben, so dass Sie als Publikum, wie jedes Jahr, mit ein paar wenigen Worten durch das Programm geführt werden. Unsere Gäste können sich auf eine dynamische, kreative und wirkungsvolle Show der „Sunflowers“ freuen.

Man denkt jetzt bestimmt: „Schön, dass ich einmal einen kleinen Einblick in die Vorbereitungen und hinter die Bühne werfen konnte. Doch wo und wann kann ich das Ergebnis, der harten und anstrengenden Arbeit sehen?“

Hier die Antwort unserer Tänzer:

Wo? natürlich im Bürgerhaus Hohenmölsen
Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2

Wann? entweder am 06.12.2013 um 18:00 Uhr
(Einlass: 17:30 Uhr)
oder am 07.12.2013 um 17:30 Uhr (Einlass: 17:00 Uhr)

Seit dem 12.11.2013 werden die Karten durch die Leiterin des Bürgerhauses, Frau Haubenreißer, zu den gewohnten Vorverkaufszeiten (Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr) verkauft.

Wie auch in den letzten Jahren wird der Kinosaal des Bürgerhauses zur Cafeteria umfunktioniert und es kann ab 15:00 Uhr Kuchen und Kaffee erworben werden .

„Wir die Tänzer der Tanzgruppe „Sunflowers“ möchten uns schon einmal im Voraus bei den tatkräftigen Helfer bedanken, denn nur wenn man Hand in Hand arbeitet, wird es keinem zu viel und wir können mit Freude der kommenden Show entgegen gehen. Wir freuen uns auf ihr Kommen und hoffen, dass die Leidenschaft und der Spaß, den wir am Tanzen haben, so kurz vor der Weihnachtszeit auch jeden erreicht.

Bis dahin!

Eure Tanzgruppe „Sunflowers“

Autocenter Rübner e.K.

Wir sind zufrieden, wenn Sie es sind!

Unser Service für Sie:

- Reifendienst mit Einlagerung
- Verschleißreparaturen alle Fabrikate
- Klimageservice alle Fabrikate
- Inspektionsservice auch Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- HU / AU DEKRA / KÜS im Haus
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturfinanzierung möglich
- Werkstatthersatzwagen kostenlos

Wir reparieren:

SEAT, SKODA, VW, Audi, Opel, Ford, sonstige



Zembschen

Tel.: 034441 - 272 10

**KiTa „Kinderland-Sonnenschein“**

„Heut sind alle Geister wach...!“

Nach diesem Motto starteten die Kinder der Seepferdchengruppe aus der Integrativen KiTa „Kinderland-Sonnenschein“ ihre diesjährige Halloweenfeier.



Verkleidet als Hexe, Vampir, Geist oder Kürbis betreten alle am frühen Morgen ihre gruseligen und durch viele Lichter und Musik einladenden Gruppenräume. Ihre mitgebrachten Taschenlampen wiesen ihnen den Weg durch Spinnen und Fledermäuse, und ließen vieles im Dunkeln noch gespenstischer erscheinen.

Nach einem ausgiebigen Geistermahl, wo alle nach Herzenslust schlemmen konnten, erschreckten unsere Hexen und Vampire die anderen Kinder in der Einrichtung. Dann machten wir uns mit unseren selbstgebastelten Halloween Taschen auf den Weg durch unser Wohngebiet. Mit Liedern und Sprüchen zu Halloween schafften wir es schnell, dass sich unsere Taschen füllten. Auf diesem Weg möchten wir uns recht herzlich bedanken bei: Allen Eltern der Gruppe, der Oil Tankstelle und Herrn Hofmann, REWE, der Kirschberg-Apotheke, der Sparkasse in Hohenmölsen Nord und der Fleischerei Börner.

Für alle war dieser Tag ein großes Erlebnis und wir freuen uns schon auf unser nächstes Fest.

*Die Geister der Seepferdchengruppe
sowie Ines Coppi und Marion Birnbaum*



Gesprächskreis für Tumorkranke und deren Angehörige

*- Es ist wichtig, einen kranken Körper zu stärken, damit er dem Teufel und seinen Gehilfen Widerstand leisten kann -
Hildegard von Bingen*

Eine Krebsdiagnose zu erhalten, verändert das ganze Leben. Fragen, Ängste und Ratlosigkeit bestimmen häufig den Alltag. In dieser Situation ist menschliche Unterstützung nicht nur hilfreich, sondern auch notwendig. Gespräche in einer Selbsthilfegruppe mit anderen Betroffenen sind eine solche Unterstützung. Sie sind eine wichtige Ergänzung zur medizinischen Behandlung.

Wenn Sie an Krebs erkrankt sind und sich mit anderen an Krebs erkrankten Menschen austauschen möchten, ist eine Selbsthilfegruppe vielleicht genau das, was Sie jetzt suchen und brauchen. Menschen aus Selbsthilfegruppen wissen aus eigener Erfahrung, was Sie im Augenblick bewegt.

Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe kann Ihnen Erfahrungen und Informationen aus Patientensicht vermitteln und sie kann Rückhalt, Trost und neue Zuversicht geben.

Deshalb lade ich Sie, Ihre Angehörigen und Interessierte recht herzlich zu einem Gesprächskreis ein.

In diesem Gesprächskreis halten u.a. Ärzte, Apotheker, Versicherungs- und Pflegedienstmitarbeiter Grundsatzreferate, welchen man bei einer Tasse Kaffee und einem Stückchen Kuchen sein Gehör schenken kann.

Die bisher geplanten Treffen finden am

Donnerstag, dem 16. Januar 2014,
um 15:00 Uhr

Donnerstag, dem 13. Februar 2014,
um 15:00 Uhr

Donnerstag, dem 13. März 2014,
um 15:00 Uhr

**im Hotel Neumann, Oststraße 26,
06679 Hohenmölsen statt.**

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 034441/ 22610 zur Verfügung.

Der Organisator



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Sonntag,	01.12.2013	17:00 Uhr	ROCK OST WEIHNACHT Rock Ost steht für ein musikalisches Feuerwerk der Emotionen und garantiert ein Konzerterlebnis mit unvergesslicher Atmosphäre und Liebe zur Musik einer ganz besonderen Musikepoche. Originalmusiker aus den Bands Silly, Stern Combo Meißen, Renft, Veronika Fischer u. Band, Horst Krüger Band, Bajazzo und der Holger Biege Band spielen die größten Hits der jeweiligen Bands. So entsteht ein perfekter Mix aus Rockhits und Balladen, welcher keinen unberührt lässt. Kartenpreise im Vorverkauf 35,00 und 32,00 €
Freitag,	06.12.2013	18:00 Uhr	Weihnachts-Show Tanzgruppe Sunflowers
Samstag,	07.12.2013	17:30 Uhr	Weihnachts-Show Tanzgruppe Sunflowers
Mittwoch,	18.12.2013	16:00 Uhr	„Musikantenparade zur Weihnachtszeit“ mit Angela Wiedl, Die Schäfer, Patrick Lindner (Kartenpreise im Vorverkauf 39,60 € und 37,00 €)
Donnerstag,	19.12.2013	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier Seniorenclub Großgrinna e. V.

VORSCHAU

Sonntag,	19.01.2014	17:00 Uhr	Berliner Salonorchester „Melody“ Eine musikalische Reise vom Prater bis zum Broadway! Von Klassik bis Swing! Erfrischende Unterhaltung mit einem Mix aus Musik, Spaß und Guter Laune! Kartenpreis im Vorverkauf 23,00 €
Freitag,	24.01.2014	20:00 Uhr	Fips Asmussen Politisch – Satirisch – Witzig Erleben Sie Fips Asmussen live und direkt. Das 3stündige Programm lässt keine Augen trocken und trainiert das Zwerchfell ungemain. Kaum jemand ist vor seinen verbalen Eskapaden sicher. Der blonde Krauskopf – Jahrgang 48 – zieht voll vom Leder. Kein schriftliches Konzept, kein Spickzettel - so ist Fips! (Kartenpreise im Vorverkauf 36,00 €, 33,00 € und 29,00 €)



Für Veranstaltungen mit den angegebenen Preisen erhalten Sie in den folgenden Verkaufsstellen Eintrittskarten:

- in der Stadtinformation Hohenmölsen, Altmarkt 2 Tel. 034441 / 4 18 05
- im Bürgerbüro, Markt 13 Tel. 034441 / 42-215
- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 Tel. 034441 / 42-250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

*gez. G. Haubenreißer
Bürgerhaus*



Iris Schmidt
IS

Steuerberaterin
Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!
Iris Schmidt
info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

*Meinen Klienten ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr 2014.*

*Wir wünschen unseren Patienten und Ärzten ein
frohes Weihnachtsfest
sowie einen guten Start in das Jahr 2014.*

Pflegedienst
Schwester Jana Wagner

Friedensstraße 9, 06679 Hohenmölsen

Tel.: (03 44 41) 44 61 88
Fax: (03 44 41) 99 03 60
Mobil: 0177 / 4 23 79 35





Kosmetik Studio für SIE und IHN
Bv. Anst. Schäfer
03 44 41-39 414



Shellac
WOVON SIE IMMER GETRÄUMT HABEN:

- 4-5x längere Tragedauer als herkömmlicher Nagellack mit einem makellosen Ergebnis
- Kratzfester Spiegelglanz
- Null Trocknungszeit nach dem Auftragen

Meine Kosmetikerin bietet Ihnen folgende Leistungen an:

- Kosmetikbehandlung
- Wimpernverlängerung
- Wimpernwelle

Goethestraße 41a • Hohenmölsen

SCHÄFER
MALER+BODENLEGER

- Fassaden- und Raumgestaltung
- Holzschutz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Dekorative Wände
- Spanplatten
- Teppichboden
- PVC
- Linoleum, Laminat
- Fertigparkett
- Rollos
- Vertikaljalousien

HOHENMÖLSEN
22 553

Goethestraße 41a • Hohenmölsen

Wir wünschen unserer Kundschaft eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2014.

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.
Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art – und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

In unseren Gartenlokal bieten wir Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an: 034441 / 44 95 60
Mobil: 0152 / 01 52 81 26

Gartenfreundin Stöber

Hohenmölsen
BauCentrum
Baustoffe Baumarkt Gartencenter

Wo die Profi's kaufen

- Baustoffhandel •
- Baumarkt •
- Blumenzentrum •
- LKW mit Kran zur Auslieferung •

Unserer Kundschaft wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



BauCentrum Hohenmölsen
Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520
Mo-Fr 6⁰⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

Weihnachtsbäume
Frisch geschlagen – im Angebot!

Fleischerei am Markt
Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf · 034441 / 22657

denn Tradition verpflichtet

Angebot des Monats

Schweinekamm mit Knochen	kg	3,90 €
Rinderschmorbraten	kg	7,90 €
Kasslerkamm ohne Knochen	kg	4,90 €

Informieren Sie sich über unser **reichhaltiges Angebot** an **Wild, Geflügel** und **Kaninchen** in unserem Werbeflyer und auf der Angebotstafel.

Geschmackvoll schenken?

Beweisen Sie **Geschmack** - mit einem **Geschenkgutschein** aus Ihrem **Fleischerfachgeschäft** - egal ob für einen **Einkauf**, einen **Präsentkorb** oder unseren **Partyservice**.

Liebe Kunden, vielen Dank, dass Sie uns auch in diesem Jahr so sehr die Treue gehalten haben. Wir wünschen Ihnen von Herzen ein geruhsames Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute im Neuen Jahr!

Ihre Fleischerei am Markt

Änderungen vorbehalten!

**SV Hohenmölsen 1919 e.V.****Spielplan Dezember 2013**
Abteilung Fußball**Sonntag, 01.12.2013**

13:00 Uhr Fortuna Bad Bibra - SV Hohenmölsen

Sonnabend, 07.12.2013

13:00 Uhr SpG HHM. II / GG III - Bl.-W. Zorbau III

Sonntag, 08.12.2013

13:00 Uhr SV Hohenmölsen - Bl.-W. Zorbau II

Die Abteilung Fußball des SV Hohenmölsen 1919 e.V. möchte sich bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Eltern und den vielen fleißigen Helfern für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr bedanken.

*Wir wünschen fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.*

Änderungen vorbehalten!

*Wir wünschen unseren Mitgliedern
und Mietern fröhliche Weihnachten,
Zeit zur Entspannung, Gesundheit für
einen guten Start ins neue Jahr
und danken für die gute
Zusammenarbeit.*



Der Vorstand und Aufsichtsrat
Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ Hohenmölsen eG

Weihnachtssingen in Granschütz

Zum traditionellen Weihnachtssingen mit anschließendem Kaffeetrinken lädt der Gemischte Chor Granschütz am Sonntag, dem **08.12. 2013, um 14 Uhr** in den **Saal des Dorfgemeinschaftshauses** Granschütz herzlich ein. Als mitwirkende Gäste begrüßen wir den Chor der Grundschule Granschütz und den Chor Muschwitz.

Wir sind tief bewegt
über den Tod unseres Sportfreundes

Gerold Schubert

geb. 09.11.1953 gest. 21.10.2013

und trauern mit den Angehörigen um ihn.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Mitglieder
des Sportvereines 1886 Werschen e.V.

SV Großgrimma e.V.**Abteilung Handball:**
Heimspiele im Dezember 2013**Heimspielstätte:** GLÜCKAUF SPORTHALLE**Sonntag, 1. Dezember 2013**

14:00 Uhr SpG WSF./GGR. II - Langenbogener SV

Sonntag, 15. Dezember 2013

14:00 Uhr SpG WSF./GGR. w. C-Jgd. - TSV 1893 Großkorbetha

Das Team der Abteilung Handball des SV Großgrimma sucht dringend Verstärkungen für ihre Minimannschaft! Wir bieten dazu im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Grundschule Hohenmölsen am Mittwoch von 14:00 – 15:00 Uhr (TuHa Grundschule Nord) eine Handball-AG an. Wer ein Mädchen oder einen Jungen zwischen 6 und 10 Jahren kennt, die spielerisch Handball erlernen möchten, bitte einfach vorbei schauen oder unter jugendwart-hb.foerster@svgrossgrimma.de melden! Weitere Informationen können auch über janfoerster@gmx.de erfragt werden! Wir freuen uns über Jeden!

Abteilung Fußball:
Heimspiele im Dezember 2013**Heimspielstätte:** Sportplatz SG HHMII/GG III:**Sonntag, 1. Dezember 2013**

10:30 Uhr SV GGR. C-Jgd. - SG Droyßig/Osterfeld

Samstag, 7. Dezember 2013

13:00 Uhr SG HHM. II/GGR. III - Bl. W. Zorbau III

Sonntag, 8. Dezember 2013

10:30 Uhr Kreisliga: SV GGR. D-Jgd. - SG Teuchern/Nessa

Weitere Info: www.svgrossgrimma.de**Änderungen vorbehalten!**

Der SV Großgrimma e. V. wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien sowie Sponsoren, Unterstützern, Freunden und den Einwohnern der Einheitsgemeinde Hohenmölsen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Wir bedanken uns für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2013! Gleichzeitig wünschen wir Allen einen guten Rutsch in ein erfolgreiches und sorgenfreies Jahr 2014.



SV Grün-Weiß Granschütz e.V.

Spielplan Monat Dezember 2013

1. Männermannschaft 2. Bundesliga Herren 200 Wurf.

Samstag, 14.12.2013

14:00 Uhr SV Gr.-W. Granschütz - SKC Kleeblatt Berlin

2. Männermannschaft Kreisliga

Samstag, 07.12.2013

14:00 Uhr SV Gr.-W. Granschütz 2 - SV R.-W. Weißenfels 1951 I

1. Frauenmannschaft Kreisoberliga

Sonntag, 01.12.2013

09:00 Uhr Baumersrodaer SV 1961 - SV Gr.-W. Granschütz

Sonntag, 15.12.2013

10:00 Uhr SV Grün-Weiß Granschütz - SV Göbitz

Sektion Schach

Punkteteilung bei Landeskongressen Löberitz

Nachdem die erste Runde in der Jugendbundesliga für Granschütz unerfreulich kampflos (krankheitsbedingt) verloren ging, kämpfte man nun zur 2. Runde in Löberitz um den Anschluss zur Tabellenmitte.

Die Löberitzer Schachspieler sind nominell stärker besetzt und so stellte man sich auf einen harten Kampf ein.

Nach gut 2 Stunden konnte Anne Gläser den ersten Punkt für Granschütz in der Jugendbundesliga holen. Bundeskaderathlet Alexander Kitze überspielte ebenfalls seinen Gegner am Brett 1 und erhöhte auf 2 - 0.

Die Löberitzer schlossen aber auf, da Philipp Munkelt die Partie verloren geben musste. Vincent Heidacher lieferte sich einen tollen Kampf, musste aber ebenfalls nach gut 4 Stunden die Segel streichen. Lukas Kitze am Brett 3 war im gesamten Spiel nicht in Gefahr. Zum vollen Punkt reichte es dennoch nicht und er willigte in die Punkteteilung ein.

Nun stand es 2,5 - 2,5 und die Spannung war nicht zu überbieten. Robert Stein am 2. Brett musste es nun also richten. Im ganzen Spiel hatte er seinen Landeskaderkollegen im Griff, konnte sich zum Ende etwas Vorteil erarbeiten. In schwieriger Stellung und beiderseitiger Zeitnot reichte dies allerdings nicht und er willigte ebenfalls in das Remisgebot seines Gegners ein, was den 3 - 3 Endstand bedeutete.

Teamchef Marcel Beinroth war mit dem Ergebnis seiner Mannschaft sehr zufrieden.

SG Löberitz	3 : 3	GW Granschütz	
1 Mertens, Fridolin (2083)	0 : 1	(1999) Kitze, A.	1
2 Pallas, Sebastian (2094)	½ : ½	(1905) Stein, Robert	2
3 Niegsch, Nicolas (1962)	½ : ½	(1657) Kitze, Lukas	4
6 Bolshakov, K. (1598)	1 : 0	(1403) Munkelt, Philip	5
7 Braun, Nicklas St. (1561)	1 : 0	(895) Heidacher, V.	8
10 Hähndel, Otto	0 : 1	(836) Gläser, Anne	10

gez. Marcel Beinroth

SV Eintracht Jaucha e.V.

Termine im Dezember 2013:

Sonnabend, 07.12.2013

13:00 Uhr Eintracht Jaucha - VfB Dehlitz

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Partnern und Freunden sowie allen, die uns bei den Feiern zum 80. Jahrestag unseres Vereins in besonderer Weise unterstützt haben, ein frohes Weihnachtsfest 2013.



*Eckhard Kalkofen
Vorsitzender*

Pendelfischer Hohenmölsen e.V.

**Hurra,
wir haben es geschafft!**



Im Land Sachsen-Anhalt werden jedes Jahr 3 Landesligaturniere ausgetragen, zusammen gewertet und ein Wanderpokal vergeben. Gewinnt man diesen dreimal in Folge, dann bleibt er bei diesem Verein. Seit 2001 ist dieser Pokal im Umlauf. Hier geht es um Teamgeist, denn eine Mannschaft bilden drei Sportler. Unterschieden wird in Schüler-, Jugend- und Erwachsenenmannschaften.

Wir kämpften um den Schülerpokal und:

**Hurra, uns ist es in diesem Jahr gelungen:
Der Pokal bleibt nun bei uns!!!!!!**

Allein kann man auch im Castingsport keine Erfolge feiern. Uns halfen zahlreiche Menschen, Firmen und Institutionen. Bei denen möchten wir uns ganz herzlich bedanken und versprechen fleißig zu trainieren. Wir haben jetzt den Jugendpokal ins Auge gefasst.

Wir danken ganz ganz herzlich für die tolle Hilfe:

Inventurservice Silvio Pescht, Dachdeckerei Thomas Pflieger, Containerdienst Bach Tornau, Physiotherapie Silvia Ruser, OIL-Tankstelle (Inh. Thomas Hofmann), Platten- und Partyservice Görk, Bestattungshaus Wötzel, Stadtverwaltung Hohenmölsen (auch Grundschule Granschütz und Bauhof), Verband der Angler Hohenmölsen e. V., SV Großgrinna, unserer Vereinsbäckerin und allen ungenannten Helfern und Sponsoren.

Vielen Dank !!!

Wer Lust bekommen hat, kann uns beim Training in der Granschützer Turnhalle (samstags von 09:30 Uhr – 12:00 Uhr) besuchen. Wir freuen uns auf Interessierte.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Team der Pendelfischer

**SG Wähligt e.V.****Spielplan Dezember 2013
Abteilung Kegeln****Sonntag, 01.12.2013**

09:00 Uhr SG Wähligt Da. I - SG Bl.-W. Bad Kösen Da.

Sonnabend, 07.12.2013

09:00 Uhr SG Wähligt IV - SV Fortuna Kayna II

09:00 Uhr KSV Borau II - SG Wähligt V

14:00 Uhr SV Fortuna Kayna - SG Wähligt I

14:00 Uhr SG Wähligt II - VfB Scharnhorst Großgörschen I

Sonntag, 08.12.2013

09:00 Uhr SG Wähligt III - SV Empor Gröben I

Sonnabend, 14.12.2013

09:00 Uhr SG Wähligt V - SV Hohenmölsen II

13:00 Uhr TSV Germania Salzmünde I - SG Wähligt I

14:00 Uhr SG Wähligt II - SV 1885 Teutschental I

14:00 Uhr SG Bl.-W. Bad Kösen Jgd. II - SG Wähligt Jgd.

Sonntag, 15.12.2013

09:00 Uhr SV Burgwerben Da. I - SG Wähligt Da. I

10:00 Uhr SG Wähligt Da. II - SV Gr.-W. Langendorf Da. II

SV Keutschen 1973 e.V.**Spielbetrieb Dezember 2013****Samstag, den 07.12.2013**

11:00 Uhr SV Keutschen II - SV Fortuna Rehmsdorf

13:00 Uhr SV Keutschen I - Schwarz-Gelb Deuben II

Weihnachtsmarkt und Weihnachtsfeier:**Freitag, den 13.12.2013**

ab 17:00 Uhr **Weihnachtsmarkt** auf dem Sportplatz in Keutschen Ob Groß, ob Klein, alle sind recht herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist natürlich durch Glühwein, Bratwurst und vieles mehr gesorgt – vielleicht schaut auch mal der Weihnachtsmann vorbei.

Samstag, den 14.12.2013ab 19:00 Uhr **Weihnachtsfeier** im Bürgerhaus Hohenmölsen**Danksagung:**

Der SV Keutschen bedankt sich außerdem bei allen ehrenamtlichen Helfern, natürlich bei allen treuen Fans, sowie allen edlen Spendern für die geleistete Unterstützung im Jahre 2013.

Wir hoffen natürlich auch im nächsten Jahr auf Eure tatkräftige Unterstützung, damit wir weiterhin so viel Spaß und Freude an der Vereinsarbeit haben und den Spielbetrieb aufrecht erhalten können. *Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest unter Freunden und in Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.*

gez. der Vorstand

**Fliesenleger- und
Maurermeister-
Betrieb****Walter Schellenberg****Oststraße 14 06679 Hohenmölsen****Tel.: (03 44 41) 3 31 03****Internet: www.fliesen-schellenberg.de**

*Wir wünschen unseren
Kunden und Geschäfts-
partnern ein frohes
Weihnachtsfest sowie ein
gesundes neues Jahr und
bedanken uns auf diesem Weg
für das entgegengebrachte Vertrauen*

**1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.****Spielplan Monat Dezember 2013****Freitag, 06.12.2013**

18:30 Uhr 48. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 13.12.201318:30 Uhr **Skatturnier um den Weihnachtspokal**
(vereinsintern) im Sportcasino Hohenmölsen**Freitag, 20.12.2013**18:00 Uhr **Weihnachtsfeier** im Sportcasino Hohenmölsen
Änderungen vorbehalten!**Danke!**

Der Skatverein Hohenmölsen bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Dieter Stier (Mitglied des Bundestages), beim Bürgermeister Herrn Andy Haugk sowie bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen, bei der MIBRAG - Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, bei der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, bei der Werbegemeinschaft „Schöne Aussicht“ Leißling, bei der REWE oHG Hohenmölsen, bei Herrn Thomas Hoffmann (Oil-Tankstelle Hohenmölsen), bei Herrn Wolfram Zech (Naturstein Zech), bei Herrn Günter Bach (Straßenreinigung Tornau) und beim Team vom Gasthof Jaucha für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der 20. Stadtmeisterschaft.

*Der Vorstand des Skatvereines
Hohenmölsen wünscht all seinen
Mitgliedern und ihren Familien
sowie den zahlreichen passiven
Skatfreunden und ihren Familien
Fröhliche Weihnachten
sowie für 2014 Glück & Gesundheit!*

gez. Pohle / Pressewart.





www.autoservice-bernt.de

Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb

BOSCH Car Service

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)
- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

Meiner sehr verehrten Mandantschaft und allen weiteren Rechtssuchenden in Hohenmölsen und Umgebung gebe ich zur Kenntnis, dass mir von der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt der Titel **„Fachanwältin für Familienrecht“** verliehen wurde.

Anwaltskanzlei Carmen Borchert

Carmen Borchert

Rechtsanwältin
 Fachanwältin für Verkersrecht
 Fachanwältin für Familienrecht

Mauerstraße 5
06679 Hohenmölsen
 info@anwalt-borchert.de

Tel. 034441-22696
Fax. 034441-22697
 www.anwalt-borchert.de

Mein Team und ich wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr 2014.



TAXI & MIETWAGEN SIELER

Büro Teuchern

☎ **034443 - 638 638**

☎ **034441 - 33 000**

Taxi & Mietwagen J. Sieler
 Wilhelm-Pieck-Str. 33 - 06679 Hohenmölsen

- Krankentransporte (sitzend)
- Dialysefahrten • Kurierfahrten • Flughafentransfer
- Busse bis 8 Personen

Mit uns sicher und zuverlässig überall hin ...

Wir wünschen allen Lesern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr,
 verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Allen Mitgliedern, Fans, Freunden, Gönnern und Sponsoren ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Es grüßt ganz herzlich der Fanfarenzug „Stadt Hohenmölsen“ e.V.

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern eine angenehme Vorweihnachtszeit und besinnliche Festtage sowie alles Gute im neuen Jahr.

Service-Büro Hohenmölsen
 Immobilienbeauftragter **Bodo Clasen**
 Altmarkt 21 - 06679 Hohenmölsen
 Tel. 03441 - 310080 (Zeit) Mobil 01775971719

Öffnungszeiten:
 Di. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr - Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach terminlicher Vereinbarung